

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2024

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit





Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	62
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	74
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	75
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2022	76
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	81
e) die Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen.....	107
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	118
4. Stellenplan	119

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

1 Allgemein

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf werden anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Darin sind auch Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien sowie über Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten.

Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2024 setzte auf der Vorgabe aus der Mittelfristplanung des vom Rat beschlossenen Haushaltes 2023 auf. Die in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2023 erkennbaren finanziellen Herausforderungen und die schwierigen, zum Großteil nicht kalkulierbaren wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen haben unter anderem dazu beigetragen, dass der Haushaltsplanentwurf 2024 ff. der Landeshauptstadt Düsseldorf als Doppelhaushalt (2024/2025) in den Rat eingebracht worden ist. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Einmaleffekten wurde in der zweiten Jahreshälfte 2023 ein gutes, positives Jahresergebnis prognostiziert. Diese positive Entwicklung würde, anstatt der planerisch vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, zu einer weiteren Erhöhung der Ausgleichsrücklage auf über 500 Mio. Euro führen. Auch unter diesen Rahmenbedingungen wäre der in den Rat eingebrachte Doppelhaushalt (Entwurf) gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig gewesen. Zur Sicherung der finanziellen Handlungsfreiheit der Landeshauptstadt Düsseldorf konnte aufgrund des erwarteten Jahresergebnisses 2023, abweichend zum Haushaltsplanentwurf, ein nur anzeigepflichtiger Einzelhaushalt 2024 in der Etatratssitzung am 14.12.2023 beschlossen werden.

Im Laufe des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2024 konkretisierten sich eine Fülle von zum Teil erheblichen Mehrbedarfen aus unterschiedlichen Themenbereichen. Der Haushalt wächst stetig unter anderem auch durch das kontinuierliche Bevölkerungswachstum in Düsseldorf.

Im Vergleich zur Vorgabe für das Haushaltsjahr 2024 aus dem Haushalt 2023 haben unter anderem nachstehende Sachverhalte zu deutlichen Ansatzserhöhungen geführt:

Entfallende gesetzliche Grundlage zur Bildung einer Bilanzierungshilfe (51,3 Mio. Euro), geringere Buchwertgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (44,2 Mio. Euro), Erhöhung der Regelbedarfe und der Personenzahl bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (38,2 Mio. Euro), Unterbringungskosten für obdachlose und geflüchtete Menschen (24,3 Mio. Euro), Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (21,8 Mio. Euro), Erhöhung der Landschaftsumlage (21,0 Mio. Euro). Auch die stetig steigenden Personalaufwendungen gehören zu den größten Veränderungen. Auf diese Thematik wurde von der Bezirksregierung in den vergangenen Jahren regelmäßig hingewiesen. Eine Anpassung der pauschalen Erhöhung des Personaletats von einem Prozentpunkt auf drei Prozentpunkte wurde vor dem Hintergrund der künftig zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungs- und Versorgungserhöhungen vorgenommen.

Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ergeben sich für die Kommunen noch immer anhaltende negative wirtschaftliche Effekte. Mit dem NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) hatte der Landesgesetzgeber NRW in den vergangenen Jahren eine verpflichtende Regelung geschaffen, die aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine folgenden Finanzschäden über die sogenannte Bilanzierungshilfe zu isolieren. In den vergangenen Jahren hat das NKF-CUIG eine wesentliche Rolle bei der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Kommunen in Zeiten der Pandemie und der Ukraine-Krise gespielt. Das NKF-CUIG wurde nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum verlängert. Dies hatte zur Folge, dass die haushaltsrechtlichen Ausnahmeregelungen mit dem Jahr 2023 ausgelaufen sind. Über diese Entscheidung informierten die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN mit Schreiben vom 5. Juli 2023. Demnach ist es jetzt an der Zeit, zu den normalen Regeln des Haushaltsrechts in den Kommunen zurückzukehren, da die Bilanzierungshilfe die Grundlagen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung bei dauerhafter Anwendung infrage stellt und haushaltspolitisch daher nur vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Krisenlagen und hoher Planungsunsicherheit bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte zu rechtfertigen war.

Die Bilanzierungshilfe hat sich in den Jahren 2020 – 2023 auf 0,6 Mrd. Euro aufaddiert und ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 steht den Kommunen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalige Wahlrecht zu, die aufaddierte Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Bis 2025 ist eine entsprechende Entscheidung durch Ratsbeschluss herbeizuführen. Um eine weitere Erhöhung der Jahresfehlbedarfe ab 2026 zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Bilanzierungshilfe in voller Höhe gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht wird, um den Ergebnishaushalt nicht weiter zu verschlechtern.

Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, wirken sich auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels und Migrationsbewegungen) mittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen. Der Mobilitätswandel und der damit verbundene Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte, wie Düsseldorf, vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Familie für die Bewältigung dieser Herausforderungen nach wie vor zwingend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes angewiesen. Seit dem Jahr 2005 sind im Jahr 2021 wieder erstmalig externe Investitionskredite in Höhe von 120 Mio. Euro aufgenommen worden, bis heute sind es insgesamt 328,0 Mio. Euro. Planmäßig wird der Schuldenstand (Investitions- und Liquiditätskredite) im laufenden Jahr 2024 auf rund 1,1 Mrd. Euro und in 2025 auf 2,6 Mrd. Euro ansteigen.

Die ungebrochen hohe Investitionstätigkeit führt somit auch in den nächsten Jahren zu erhöhten Kreditaufnahmen. Die Investitionen sind künftig auf die dringendsten Maßnahmen zu beschränken, um die Neuverschuldung für den Düsseldorfer Haushalt in einem tragbaren Volumen zu halten.

Auf Seiten der städtischen Tochtergesellschaften ergeben sich weiterhin finanzielle Auswirkungen mit direkten und indirekten Folgen für den städtischen Haushalt. Erhöhte Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG und ausbleibende Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH haben die Mittel der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH aufgezehrt und führen dazu, dass Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt von jährlich 90,9 Mio. Euro in 2024, 144,3 Mio. Euro in 2025, 164,7 Mio. Euro in 2026 sowie 132,1 Mio. Euro in 2027 benötigt werden. Dies verdeutlicht, dass auch die Zuschüsse und Zuweisungen an die städtischen Beteiligungsunternehmen, die in Summe einen nicht unerheblichen Anteil der städtischen Aufwendungen ausmachen, fortlaufend einer konkreten Prüfung unterzogen werden müssen. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich an den haushalterischen Gegebenheiten orientieren, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Der Saldo des Gesamtergebnisplanes beläuft sich in 2024 auf -312,8 Mio. Euro. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresfehlbedarfs wird ein fiktiv ausgeglichener Haushalt in 2024 erreicht. Damit ist die vom Rat am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung, entgegen der bisherigen Annahme, gegenüber der Bezirksregierung nur anzeigepflichtig. Dass die Haushaltssatzung 2024 der Landeshauptstadt Düsseldorf nunmehr nur anzeigepflichtig ist, resultiert aus dem erwarteten, positiven Jahresergebnis 2023. Denn hierdurch wird der bestehende Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage (01.01.2023: ca. 408 Mio. Euro) nicht wie geplant um über 210 Mio. Euro reduziert, sondern voraussichtlich auf über 500 Mio. Euro erhöht.

Wie auch im aktuellen Planjahr 2024, existieren in der Mittelfristplanung (2025-2027) Jahresfehlbedarfe in dreistelliger Millionenhöhe.

Vor diesem Hintergrund bedarf es in den kommenden Jahren eine deutlich kritischere Betrachtung der zu erfüllenden Aufgaben und Maßnahmen der Landeshauptstadt Düsseldorf.

In den nächsten Jahren wird es eine sehr herausfordernde gesamtstädtische Aufgabe, Konsolidierungsbemühungen in dieser Größenordnung zu entwickeln und im Anschluss auch umzusetzen. Die Kompensation von Jahresfehlbedarfen in dreistelliger Millionenhöhe erfordert wesentliche strukturelle Veränderungen, die nicht kurzfristig umsetzbar sind. Diese Bemühungen müssen den Düsseldorfer Haushalt nachhaltig und dauerhaft verbessern. Die damit einhergehende kritische Auseinandersetzung mit den pflichtigen und freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt Düsseldorf wird spürbare Auswirkungen haben. Es müssen daher eigenverantwortlich finanzielle Spielräume erarbeitet werden, da ansonsten die kommunale Selbstbestimmung gefährdet ist.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die einen Ausweg aus der strukturell defizitären Haushaltslage aufzeigen. Dazu gehört die kritische Überprüfung aller Leistungen der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan						
in Mio. Euro	Ergebnis 2022	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
		2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtbetrag aller Erträge	3.552,6	3.501,2	3.610,9	3.737,8	3.753,5	3.780,5
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	3.459,4	3.712,1	3.923,6	4.097,1	4.067,9	4.064,0
Saldo	93,2	-210,9	-312,8	-359,3	-314,5	-283,5

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** (ohne interne Leistungsverrechnungen) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2023 im Haushaltsjahr 2024 um 109,7 Mio. Euro (3,1 %). Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus den ertragswirksamen Verbesserungen der Allgemeinen Finanzwirtschaft (110,5 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erhöhung der Ansatzmittel der Gewerbesteuer (siehe Abschnitt II 1.1). Im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr enthalten ist die ergebnisverbessernde Veranschlagung der Bilanzierungshilfe für die Isolierung der Finanzschäden aus der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2023 konnten noch Finanzschäden i.H.v. 229,6 Mio. Euro etatisiert werden.

Der **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** erhöht sich um 211,5 Mio. Euro (5,7 %). Hier spiegeln sich insbesondere die Verschlechterungen aus den Transferaufwendungen in Höhe von 184,9 Mio. Euro (z.B. Sozialtransferaufwendungen 66,4 Mio. Euro, Zuweisungen für laufende Zwecke 45,0 Mio. Euro, Landschaftsumlage 43,1 Mio. Euro) und Personalaufwendungen in Höhe von 80,3 Mio. Euro wieder.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz	2024
in Mio. Euro	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	420,1
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	248,5
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	178,6
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	148,3
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	105,1
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	99,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS	63,9
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	49,8
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	45,3
Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Ziels „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ inkl. Maßnahmen Klimaanpassung und Biodiversität	43,5
Unterhaltungsaufwendungen in den Produktbereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	42,1
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik	39,3
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	36,6
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	31,1
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	30,1
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	28,4
Gebäudereinigung	20,4
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	19,8
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	13,7

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2024	2025 -2027
in Mio. Euro		
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	329,5	551,4
U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1.BA), Rheinquerung (2.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	51,1	53,0
Sonstiger Individualverkehr	49,0	55,6
Sonstiger ÖPNV	31,5	40,2
Hochwasserschutzmaßnahmen	28,5	64,4
Kindertagesstätten und Tagesmütter	27,4	56,0
Beschaffungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z.B. Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Schutzkleidung)	25,9	38,6
Umlegungsmaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25,7	39,6
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	21,4	19,7
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2035	20,0	45,0
Neubau von Feuerwachen	19,9	45,1
Projekt Neuorganisation Abfallwirtschaft DES	10,8	0,5
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	8,2	3,8
Neuer Technischer Rathauskomplex	8,2	8,7
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	8,1	2,6
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	7,9	5,5
Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	7,7	23,0
Radwegenetz	6,0	15,4
Straßenbau nach Wehrhahnlinie - Mitte Süd	5,4	23,7
Benrodestraße Gesamtsanierung Rathaus Benrath	4,3	2,3
Verkehrskonzept Heerdt	4,1	0,0
Umbau VHS	2,3	0,1

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden Einzahlungen (insbesondere Förderprogramme) finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2024	2025 -2027
in Mio. Euro		
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG	64,4	193,2
U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	32,8	35,3
Sonstiger ÖPNV	22,8	19,9
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	16,4	98,1
Projekt Neuorganisation Abfallwirtschaft DES	14,0	0
Hochwasserschutzmaßnahmen	11,5	54,2
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	10,5	36,4
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	8,9	23,3
Sonstiger Individualverkehr	4,0	3,9
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	2,2	10,5
Erschließungsbeiträge gemäß § 127 Baugesetzbuch	2,0	6,0

2 Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) hat kein eigenes operatives Geschäft. Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Sie bündelt insbesondere die Ergebnisse der Beteiligungen des Versorgungs- und des Verkehrsbereichs der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Versorgungssparte besetzt die Holding durch eine 25,05 %ige Beteiligung am Energieversorger Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG). Im Verkehrsbereich hält sie 50 % der Geschäftsanteile der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG), daneben sind ihr wirtschaftlich 95 % des Aktienkapitals der Rheinbahn AG (Rheinbahn) zuzurechnen. Des Weiteren hält die Holding eine 100 %ige Beteiligung an der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH (Bädergesellschaft) sowie eine 25 %ige Beteiligung an der Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Lokalradio).

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage der Holding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Ergebnis einbußen bei den Beteiligungsgesellschaften führen zu geringeren Ausschüttungserträgen der Holding bzw. höheren auszugleichenden Verlusten.

Die wirtschaftliche Lage einiger Beteiligungsgesellschaften wird noch immer mittelfristig durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs geprägt.

Die FDG, die in der Vergangenheit maßgeblich zu den Beteiligungserträgen der Holding beigetragen hat, war insbesondere in der Anfangsphase von der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Aufgrund der in dieser Zeit aufgelaufenen Fehlbeträge kann die Holding erst wieder ab dem Jahr 2027 mit Gewinnausschüttungen der FDG rechnen.

Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio. Euro	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023*	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
*Forecast	11,8	19,4	24,4	31,8	17,7	16,9	16,8

Die Rheinbahn sieht sich nach wie vor mit hohen Energie-, Material- und Baupreisen konfrontiert. In der Folge führt ein gestiegenes Preisniveau zu höheren Lohnforderungen und Personalaufwendungen. Das anstehende umfangreiche Investitionsprogramm der Rheinbahn und die angestrebte Verkehrswende mit den daraus resultierenden Abschreibungen sowie erhöhte Zinsaufwendungen lassen die Verluste der Rheinbahn weiter steigen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme Rheinbahn AG durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio. Euro	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023*	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
*Forecast	90,0	106,9	101,0	165,6	201,3	209,9	220,3

Die Schere zwischen den Erträgen der Holding und der von ihr an die Beteiligungsgesellschaften bereitzustellenden Mittel öffnet sich weiter.

Entwicklung des Eigenkapitals der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf							
in Mio. Euro	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023*	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
*Forecast	462,2	383,1	411,3	372,0	326,0	290,7	229,0

Durch die Bindung im Anlagevermögen und auch im Umlaufvermögen steht dem Eigenkapital keine entsprechende Liquidität gegenüber.

Bislang konnte die Holding die aus dem Delta resultierenden Verluste aus ihrem Gewinnvortrag und dem von ihr vorgehaltenen Liquiditätsbestand, die aus einer Beteiligungsveräußerung in 2006 stammten, ausgleichen. Diese Mittel werden in 2024 jedoch vorzeitig aufgezehrt sein, sodass der Haushalt der LHD einen Ausgleich bereitstellen muss. Planmäßig wird der Zuschuss der LHD an die Holding zur Verlustabdeckung der Rheinbahn in den nächsten Jahren sukzessive steigen. Der Höchstbetrag bis 2027 beläuft sich in 2026 auf 164,7 Mio. Euro.

3 Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 das Konzept „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die zukünftige Ausrichtung und Organisation der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuarbeiten (RAT/091/2019). Der Ratsbeschluss fußt auf den 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen des Handlungsprogramms der Agenda 2030 beschlossen wurden. Die Verwaltung wurde unter anderem damit beauftragt, zu überprüfen wie der städtische Haushalt mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden kann. In Ergänzung dazu wurde der Ansatz der kommunalen Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Form der wirkungsorientierten Haushalts- und Verwaltungssteuerung, deren Zweck darin besteht, die Verteilung der kommunalen Finanzressourcen an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Das Thema Nachhaltigkeit soll systematisch in das Haushaltsverfahren eingebunden werden. Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt wird das Ziel verfolgt, alle kommunalen Produkte im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu untersuchen, indem neue Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und bereits bestehende Ziele im Hinblick auf Nachhaltigkeit überarbeitet werden. Die Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts ermöglicht es die Nachhaltigkeitszielsetzungen der Landeshauptstadt Düsseldorf mit entsprechenden Kennzahlen transparent im städtischen Haushaltsplan zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Düsseldorf und für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung. Sie zeigen damit auf, was für die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf auch an dem überregionalen Projekt „Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite“ des Deutschen Instituts für Urbanistik beteiligt.

Im Jahr 2022 wurde mit der Einführung des Nachhaltigkeitshaushaltes inklusive Gender Budgeting in einem Pilotamt (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz – Amt 19) mit Unterstützung einer externen Beratungsleistung begonnen. Dazu wurden sechs Produkte des Pilotamtes entsprechend ihres Beitrags zu den SDGs betrachtet. Hierfür wurden die einzelnen Produkte zunächst den entsprechenden SDGs und konkreten Nachhaltigkeitszielen zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurde eine IST-Analyse im Hinblick auf die Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Nach erfolgreicher Analyse des IST-Zustands wurden in einem zweiten Schritt sinnvolle Ergänzungen zur Abbildung von strategischen Nachhaltigkeitszielen für die jeweiligen Produkte definiert. Die strategischen Ziele wurden anschließend unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) durch operative Ziele (Leistungsziele) konkretisiert. Für die Messbarkeit der Ziele wurden verschiedene Indikatoren herangezogen und neue Nachhaltigkeitskennzahlen (beginnend mit dem Buchstaben „G“) aufgestellt.

Die Ergebnisse wurden in die jeweiligen Produktbeschreibungen eingearbeitet. Insgesamt wurden somit die Produktbeschreibungen der betrachteten Produkte für den Haushaltsplan 2023 um die Themenbereiche Nachhaltigkeit/SDGs und Gender Budgeting aktualisiert sowie neue Kennzahlen eingerichtet. Die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen obliegt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb des Haushaltsverfahrens den Produktverantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern. Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (RAT/279/2022) ist eine Ausweitung auf alle Produkte des Haushalts der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem langfristigen Ziel der gesamtstädtischen Umsetzung des Nachhaltigkeitshaushalts zum Haushaltsplan 2028 ff. geplant. Zwischenzeitlich wurde mit der stadtweiten Ausweitung des Nachhaltigkeitshaushaltes mit Unterstützung einer externen Beratungsleistung begonnen. Die vorliegenden Ergebnisse der stadtweiten Ausweitung werden ab dem Haushaltsplanentwurf 2025 abgedruckt.

4 Weitere Eckdaten des Haushaltsplans 2024

Gesamtfinanzplan						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz			
	2022	2023	2024	Finanzplanzeitraum		
				2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	146,4	-447,2	-242,8	-282,3	-203,6	-171,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120,6	-348,8	-534,9	-463,2	-139,9	-43,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	64,6	796,0	777,7	745,5	343,5	214,3
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	90,3	0,0	0,0	0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 204,4 Mio. Euro geringer. Im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 konnte dieser Saldo um 3,6 Mio. Euro verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 378,3 Mio. Euro sowie die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 374,7 Mio. Euro erhöht. Die größte kumulierte Verbesserung im Zahlungsbereich resultiert mit 272,0 Mio. Euro aus dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft (z.B. Gewerbesteuer: 274,1 Mio. Euro). Im Auszahlungsbereich hingegen wurde der Etat im Produktbereich Soziale Leistungen um 136,0 Mio. Euro erhöht (z.B. Erhöhung der Regelbedarfe und der Personenzahl bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 38,2 Mio. Euro).

Der **Saldo der Investitionstätigkeit** ist in 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 186,1 Mio. Euro höher. Im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 wurden im Planjahr 2024 zusätzliche Investitionsauszahlungen von 339,5 Mio. Euro veranschlagt (z.B. Produktbereich Schulträgeraufgaben 111,5 Mio. Euro). Demgegenüber stehen zusätzliche Investitionseinzahlungen von 5,9 Mio. Euro (z.B. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: 22,1 Mio. Euro). Die Salden der Investitionstätigkeiten werden sich in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive weiter erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen einer Baumaßnahme werden gemäß § 13 KomHVO NRW erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veranschlagt.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** resultiert aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den eigenen Finanzmitteln, welche seit 2022 jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Investitionsvolumen führt auch in der Zukunft zu einer deutlich erhöhten Finanzierungstätigkeit mit entsprechenden Auswirkungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit.

Finanzmittel						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz	Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.743,0	4.162,1	4.475,8	4.557,5	4.120,7	4.003,2
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.652,7	4.162,1	4.475,8	4.557,5	4.120,7	4.003,2
Saldo	90,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der planerische Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2023 liegt – ohne Berücksichtigung von Mitteln aus Krediten - bei 0 Euro. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf 313,7 Mio. Euro (7,5 %). Auch der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt um 313,7 Mio. Euro (7,5 %).

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

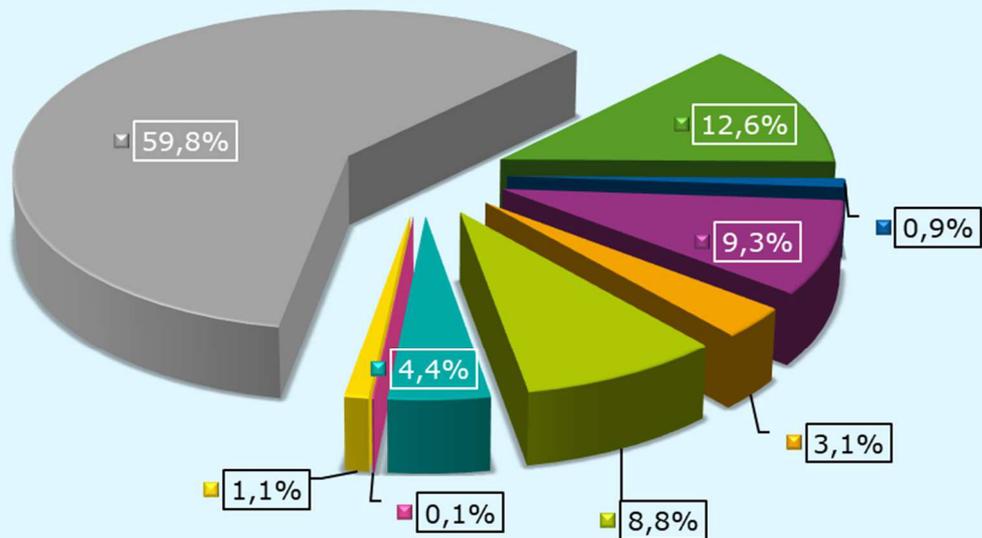
Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz	Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kumulierter Kredit 01.01.	366,6	429,9	341,5	1.127,5	1.878,1	2.218,9
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	7,0	7,0	7,0	6,5	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	75,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	155,0	0,0	534,9	463,2	139,9	43,1
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	150,0	0,0	296,1	347,2	265,5	236,4
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	8,4	9,7	36,3	51,5	62,9	66,2
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Zugang/Abgang Kredite	-1,3	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	359,9	341,5	831,4	1.234,8	1.310,1	1.285,3
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	70,0	0,0	296,1	643,3	908,8	1.145,2

* Liquiditätskredite werden grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Abweichend zu der Darstellung in den übrigen Übersichten, wird hier für 2023 nicht der Ansatz, sondern die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen dargestellt, da ansonsten ein erhöhter kumulierter Kredit ausgewiesen werden würde.

Zum jetzigen Planungsstand sind die Investitionskredite ab 2027 rückläufig, allerdings werden sich diese durch weitere bis dahin zu beschließende Investitionstätigkeit voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Liquiditätskredite sind bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr deutlich steigend. Dies liegt unter anderem daran, dass der Zuschussbedarf der Rheinbahn seit 2023 nicht mehr über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden kann, sondern den städtischen Haushalt belastet. Auch kann die Tilgung der Investitionskredite wegen fehlender konsumtiver Überschüsse nur über die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

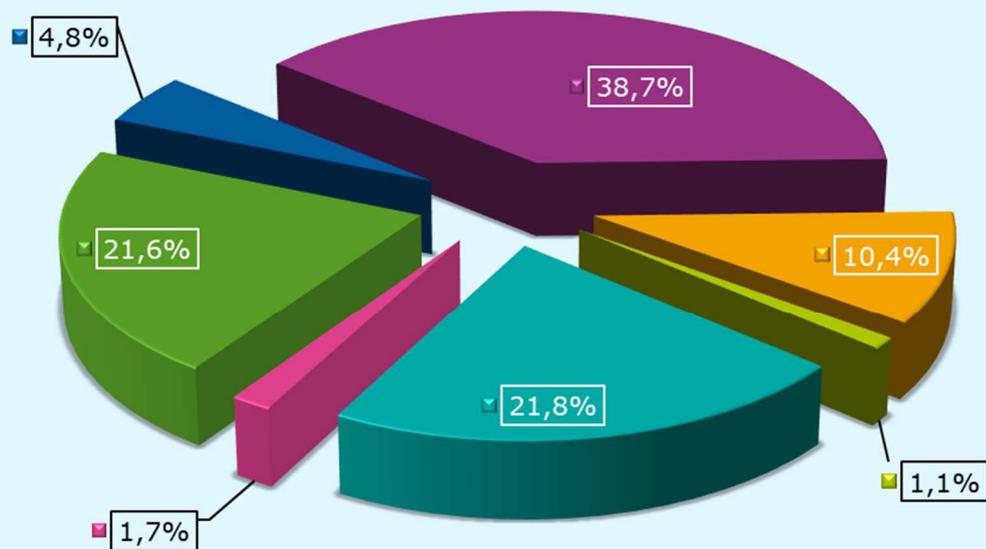
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2024 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur 2024 (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen) 3.610,9 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierter Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur 2024
(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
3.923,6 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2024 gegenüber der vom Rat am 15.12.2022 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro		Finanzplanung 2023-2026 für 2024	Haushaltsplan 2024	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.884,9	2.158,1	273,2
	- Gewerbesteuer	1.110,0	1.388,7	278,7
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	435,6	419,5	-16,1
	- Grundsteuer A und B	152,4	152,4	0,0
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126,1	129,1	3,0
	- Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich	41,3	44,1	2,8
	- sonstige Steuern	19,5	24,4	4,9
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437,9	456,7	18,8
3	Sonstige Transfererträge	30,8	32,2	1,4
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310,6	334,8	24,2
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	107,1	111,9	4,8
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275,2	316,6	41,4
7	Sonstige ordentliche Erträge	192,4	159,4	-33,0
8	Aktivierete Eigenleistungen	2,2	3,1	0,9
9	Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	3.240,9	3.572,9	332,0
11	Personalaufwendungen	778,5	854,8	76,3
12	Versorgungsaufwendungen	70,3	66,6	-3,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	750,7	846,4	95,7
14	Bilanzielle Abschreibungen	190,0	187,8	-2,2
15	Transferaufwendungen	1.395,3	1.517,1	121,8
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	347,5	408,6	61,1
17	Ordentliche Aufwendungen	3.532,2	3.881,1	348,9
18	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-291,2	-308,2	-17,0
19	Finanzerträge	35,0	38,0	3,0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40,3	42,5	2,3
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-5,3	-4,6	0,7
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-296,5	-312,8	-16,3
23	Außerordentliche Erträge	51,3	0,0	-51,3
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	51,3	0,0	-51,3
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-245,2	-312,8	-67,6

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro		Finanzplanung 2023-2026 für 2024	Haushaltsplan 2024	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138,4	161,5	23,1
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51,6	16,4	-35,2
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	14,0	14,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3,7	3,7	0,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4,6	8,7	4,1
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198,4	204,3	5,9
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64,5	87,6	23,1
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	249,1	490,3	241,2
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50,8	92,9	42,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	11,6	11,6
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	33,6	55,1	21,5
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399,7	739,2	339,5
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-201,3	-534,9	-333,6

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushaltes bilden die unterschiedlichen Steuereinnahmen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesministeriums für Finanzen prognostizierte in seiner Herbststeuerschätzung, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2023 um 2,8 %, im Jahr 2024 um 4,8 % und im Jahr 2025 um 6,0 % steigen werden. In den Folgejahren sinkt das Steuerwachstum von 4,4 % auf 3,3 %.

Obwohl des schwächer als bislang erwarteten realwirtschaftlichen Verlaufs führt die höher als erwartet ausfallende Inflation zu einem höheren nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Daher verschlechtern sich, trotz des schlechteren realwirtschaftlichen Ausblicks, die nominalen Einnahmeerwartungen nicht.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz wurden zwei hochvolumige Steuerrechtsänderungen erstmalig im Rahmen der Frühjahrssteuerschätzung berücksichtigt und sind maßgeblich für die aktuelle Steuerschätzung verantwortlich. Auf den Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf wirken sich diese Steuerrechtsänderungen insbesondere auf die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Noch nicht in die Herbststeuerschätzung 2023 eingeflossen sind das Wachstumschancengesetz und das Mindeststeuergesetz, welche sich insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen negativ auswirken würden. Das Wachstumschancengesetz wird derzeit im Vermittlungsausschuss erörtert und soll Ende Februar 2024 mit Anpassungen beschlossen werden.

Steuern und ähnliche Abgaben						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gewerbesteuer	1.301,9	1.075,0	1.388,7	1.443,1	1.472,2	1.482,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	407,6	418,5	419,5	440,0	464,2	470,1
Grundsteuer (A + B)	147,4	151,0	152,4	152,4	152,4	152,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124,2	125,2	129,1	132,8	135,3	132,6
Ausgleichsleistungen	39,8	42,6	44,1	44,1	44,1	42,8
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	11,6	11,0	24,4	24,4	24,4	24,4
insgesamt	2.032,5	1.823,2	2.158,1	2.236,9	2.292,7	2.304,2

Die Gesetzespakete zur Reform der Grundsteuer wurden Ende 2019 verabschiedet. Dies verhinderte den drohenden Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich Anfang Mai 2021 für das Bundesmodell entschieden und nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Grundsteuermodell zu verabschieden. Aufgrund der Reform muss sämtliches Grundvermögen / sämtlicher Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 von den Finanzämtern neu bewertet werden (Hauptfeststellung). Die Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgt zum 01.01.2025. Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden

soll. Ob ausgehend von den heutigen Grundstückswertverhältnissen hierzu eine Hebesatzanpassung zum 01.01.2025 erforderlich sein wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Die Berechnung der Steuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** für den Haushalt 2024 ff. wurden die Daten und Grundannahmen der Herbststeuerschätzung genutzt. Als Basis wurde von erwarteten Vorauszahlungen in Höhe von rund 1.163 Mio. Euro und von erwarteten Abschlusszahlungen in Höhe von rund 178 Mio. Euro für das Jahr 2024 ausgegangen.

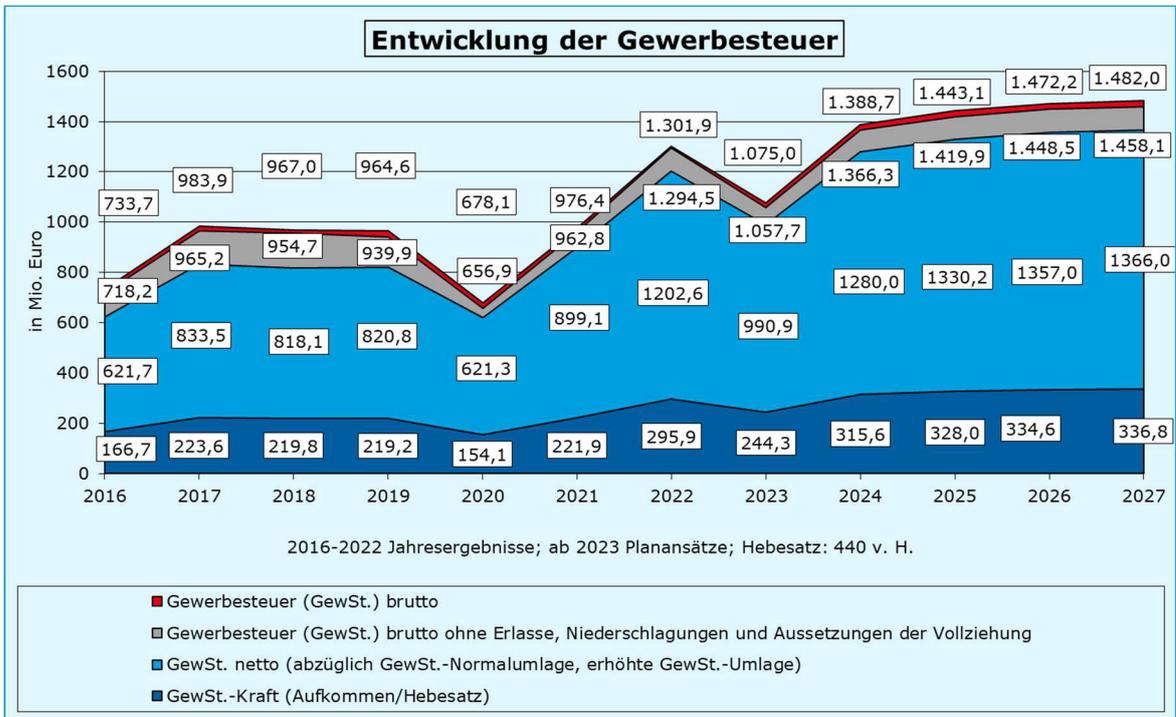
Die Steigerungsraten der Herbststeuerschätzung wurden für die Vorauszahlungen der Planungsjahre 2024 ff. grundsätzlich berücksichtigt. Ab dem Planungsjahr 2025 wurden, wie bereits in der Vergangenheit üblich, ortsspezifische Besonderheiten bei den tatsächlich verwendeten Steigerungsraten berücksichtigt und Sicherheitsabschläge bei den Steigerungsraten angewendet, die die mittelfristigen Risiken, welche sich aus der Steuerschätzung ergeben, widerspiegeln. Auf diese Rechnungsbasis werden im gesamten Planungszeitraum Abschlusszahlungen aus Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung NRW aufgeschlagen.

Gewerbesteuer				
in Prozent	2024	2025	2026	2027
Frühjahrsschätzung 2023	3,2	6,7	4,8	3,1
Herbstschätzung 2023	4,1	6,0	4,6	3,0

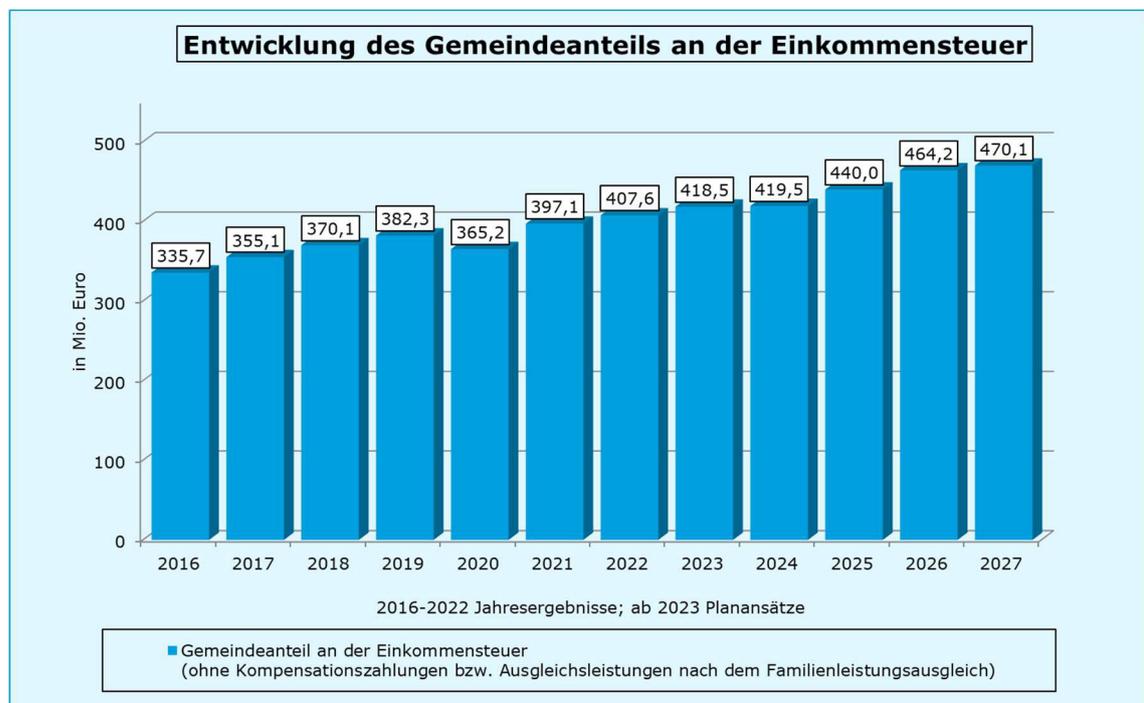
Zusätzlich sind den Ansätzen wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung insgesamt Beträge von rd. 22,4 Mio. Euro (2024), 23,3 Mio. Euro (2025), 23,7 Mio. Euro (2026) und 23,9 Mio. Euro (2027) für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen worden. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.**

Gewerbsteuer Erträge und Einzahlungen 2024

in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027
Ansätze der Erträge	1.388,67	1.443,15	1.472,25	1.481,95
Ansätze der Einzahlungen	1.366,28	1.419,88	1.448,50	1.458,05
Ansätze der Wertberichtigungen	22,40	23,27	23,74	23,90



Bei der Position des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet das hochgerechnete Rechnungsergebnis des Jahres 2023 der Einzahlungen in Höhe von rund 400,9 Mio. Euro (der Planwert liegt bei 418,5 Mio. Euro) die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend die Steigerungsraten aus der Herbststeuerschätzung 2023 angewandt. Für die Steigerungsraten der Jahre 2024 bis 2026 wurden auf Empfehlung des Deutschen Städtetages Sicherheitsabzüge von 0,7 Prozentpunkten (2024), 1,8 Prozentpunkten (2025) und 1,4 Prozentpunkten (2026) angewandt. Grund hierfür sind unter anderem die noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigten Änderungen des Einkommensteuertarifs für die genannten Jahre. Die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich demnach auf 6,4%, für 2025 auf 6,1% und für 2026 auf 4,1 %. Für das Haushaltsjahr 2027 wird eine Steigerungsrate von 4,7 % berücksichtigt. Überdies wurde der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde ebenfalls eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3% eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25% aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25% aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3% eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das zu erwartende Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 88,8 Mio. Euro für den allgemeinen Teil (der Planwert insgesamt inklusive Sonderleistungen des Bundes liegt bei 125,2 Mio. Euro) zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 6,8 % für 2024 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind.

Für das Jahr 2025 wurde eine Steigerungsrate von 4,0 % angenommen.

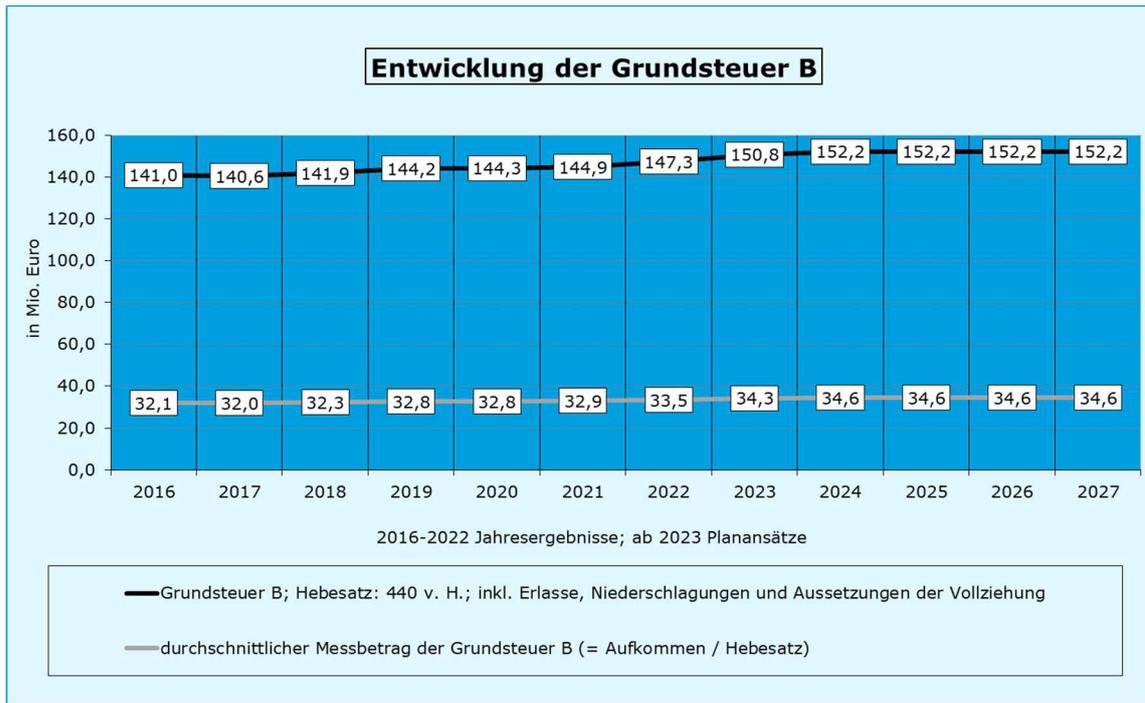
Für die Jahre 2026 und 2027 wurden durchgehend Steigerungsraten von 2,6 % berücksichtigt. Auf Basis dieser Berechnungssystematik ergeben sich für die Haushaltsplanung 2024 ff. folgende Haushaltsansätze: 129,1 Mio. Euro (2024), 132,8 Mio. Euro (2025), 135,3 Mio. Euro (2026), 132,6 Mio. Euro (2027).

Seit 2018 existiert das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes stellt die finanzielle Unterstützung der Kommunen unter anderem für die Aufgaben im Rahmen der Integration in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich dar. Seit dem Jahr 2022 werden die kommunalen Umsatzsteueranteile um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Die Schätzung der Erträge der **Grundsteuer B** erfolgt angesichts der bevorstehenden Umsetzung der Grundsteuerreform mit dem Ziel die Aufkommensneutralität der Reform auch in der Haushaltsplanung abzubilden. Bei der Planung 2024 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 150,0 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein erwartetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2023. Auf diesen Sockelbetrag wird eine Steigerungsrate von 1,2 % für das Haushaltsjahr 2024 angerechnet. Der sich daraus ergebende Ansatz wird für den kompletten Planungszeitraum fortgeschrieben. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24% (rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B				
Erträge und Einzahlungen 2024 ff.				
in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027
Ansätze der Erträge	152,2	152,2	152,2	152,2
Ansätze der Einzahlungen	151,9	151,9	151,9	151,9
Wertberichtigungen	0,4	0,4	0,4	0,4

Von dem gesamten für 2024 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 0,1 Mio. Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 152,2 Mio. Euro. Die Höhe der Ansätze bleibt im gesamten Planungszeitraum unverändert bestehen. Ob im Rahmen der Grundsteuerreform eine Anpassung der Hebesätze (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte) erforderlich wird, um das Ziel der Aufkommensneutralität zu erreichen, kann derzeit nicht abgesehen werden.



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß §1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rd. 26% zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Für die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wird im Jahr 2024 die Finanzplanung des Landes herangezogen. Diese weist ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 1.010 Mio. Euro aus. Für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wird dieser Wert fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der aktuelle Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für die Verteilung maßgebend ist, wurde angewandt. Für das Jahr 2024 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3% eingeplant. Auf Basis dieser Annahmen ergibt sich für die Jahre 2024 bis 2026 ein Haushaltsansatz in Höhe von 44,1 Mio. Euro. Im Jahr 2027 erfolgt eine Schlüsselanpassung (-3,0 %) beim Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei der mit einem Schlüsselverlust gerechnet wird, sodass sich für 2027 ein Ansatz in Höhe von 42,8 Mio. Euro ergibt.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und ab 2024 die Beherbergungssteuer. Für die bisher außerdem erhobene **Wettbürosteuer** hat das Bundesverwaltungsgericht am 20.09.2022 entschieden, dass die Erhebung dieser Steuer für Kommunen unzulässig ist. Diese wird zurzeit rückabgewickelt.

Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf rd. 2,4 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2024 ff. festgesetzt. Eine Verringerung der Erträge ergab sich aufgrund der Steuerbefreiung für Assistenzhunde im Sinne des § 12e Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** beträgt in der Haushaltsplanung 2024 ff. durchgängig 11,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Aus ordnungspolitischen Erwägungen wurde die Besteuerung der Geldspielgeräte auf 20 % erhöht; Tanzveranstaltungen werden ab 2024 nicht mehr besteuert.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. wird eine **Beherbergungssteuer** eingeführt. Der Ansatz beträgt für den kompletten Planungszeitraum 11,0 Mio. Euro. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, dass ab 01.01 2024 jeder Beherbergungsbetrieb - dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthöfe, Privatzimmer oder -wohnungen, Campingplätze, Schiffe oder ähnliche Einrichtungen - eine Steuer von 3 Euro pro Übernachtung je Beherbergungsgast erheben und entrichten. Eine Unterscheidung, ob aus touristischen oder beruflichen Gründen in Düsseldorf übernachtet wird, wird nicht vorgenommen. Von der Besteuerung ausgenommen sind Übernachtungen, die im Grundbedarf des Wohnens enthalten sind, beziehungsweise Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Klassenfahrten, Schulfahrten, Berufskolleg- oder Jugendfahrten. Außerdem erfolgt eine Befreiung ab der 22. Übernachtung.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	434,0	346,8	364,1	359,6	356,2	360,4
<i>davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU</i>	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	59,6	89,8	89,8	91,5	90,5	88,8
allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	21,6	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
insgesamt	515,2	439,4	456,7	453,8	449,6	452,0

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen von 2023 auf 2024 um 17,3 Mio. Euro auf 364,1 Mio. Euro. Darin enthalten sind hauptsächlich Zuweisungen vom Bund in Höhe von 2,1 Mio. Euro und Zuweisungen vom Land von 325,3 Mio. Euro.

Diese Haushaltspositionen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: Betriebskosten Kindertageseinrichtungen von 180,4 Mio. Euro Sport- und Schul- und Bildungspauschale 30,8 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von 19,9 Mio. Euro, Ganztagsangebote von 25,5 Mio. Euro, Umlage zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs im VRR (VRR-Umlage) von 24,8 Mio. Euro, Zuweisung von Bundesmitteln für Bildung- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 17,0 Mio. Euro, Fördermittel im Rahmen des Vorhabens Klimaneutralität von 12,0 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Tagespflege von 6,2 Mio. Euro und auf Zuweisungen aus sonstigen Bereichen von 40,1 Mio. Euro.

Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 89,8 Mio. Euro. In diesen Summen sind beispielsweise folgende Sachverhalte enthalten: 32,6 Mio. Euro im Bereich der allgemeinen Investitionspauschale und der Investitionspauschale Sozialhilfeträger, 21,1 Mio. Euro im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bahnanlagen, 12,7 Mio. Euro im Bereich „Straßen“, 6,4 Mio. Euro im Bereich „Ingenieurbauwerke“.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 32,2 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (19,0 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (13,3 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 334,8 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (38,5 Mio. Euro), **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (288,7 Mio. Euro) sowie **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** (3,5 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (12,6 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (5,8 Mio. Euro), Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (6,1 Mio. Euro) sowie bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (98,2 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 74,4 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (29,1 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 428,5 Mio. Euro liegen. Dies entspricht in Summe einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz um 38,9 Mio. Euro.

Diese Ansätze beinhalten insbesondere folgende Sachverhalte: Die Mieten und Pachten (61,8 Mio. Euro), Erträge aus Verkauf (1,2 Mio. Euro), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (48,9 Mio. Euro; u. a. Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters: 7,6 Mio. Euro, Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 7,3 Mio. Euro, Marktentgelte: 4,0 Mio. Euro; Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 3,9 Mio. Euro, Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbbecke Museum: 1,8 Mio. Euro und der Volkshochschule: 5,0 Mio. Euro), Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (61,0 Mio. Euro; u. a., Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 9,3 Mio. Euro, Erstattungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz: 13,9 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 13,3 Mio. Euro) und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (255,6 Mio. Euro).

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 159,4 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (11,3 Mio. Euro), Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (62,3 Mio. Euro), Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG (47,3 Mio. Euro), sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen (21,2 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen), anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (15,5 Mio. Euro) und Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (1,9 Mio. Euro).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ist allerdings zu beachten, dass sich zukünftig die Höhe der Erträge und Einzahlungen aus Veräußerungen tendenziell reduziert. Dies ist bereits im Jahr 2024 mit einem Ansatz von 11,3 Mio. Euro deutlich erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Erwartungen im Jahr 2024 um 45,5 Mio. Euro.

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,1 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

In 2024 sind Finanzerträge von insgesamt 38,0 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen 21,7 Mio. Euro, auf Zinserträge 1,1 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 15,2 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2023	2024
Summe in Mio. Euro	2,4	21,7
Messe Düsseldorf GmbH	0,0	11,2
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	1,5	9,5
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf*	0,9	0,9
Düsseldorf Marketing GmbH	0,0	0,1

*Bei der Ausschüttung der SWD Städt. Wohnungsbau GmbH & Co. KG handelt es sich um die Erstattung der Körperschaftssteuer-vorauszahlungen, die zunächst von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wurden.

Es sind für 2024 Ausschüttungen in Höhe von 21,7 Mio. Euro geplant. Durch den Wegfall der Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH und die höheren Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG ist bei der Holding der LHD GmbH ein Ungleichgewicht entstanden. Dies führt zu einem Zuschussbedarf der Holding gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf (siehe auch Ausführungen hierzu bei den Transferaufwendungen).

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen von 172,2 Mio. Euro werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter von 26,1 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von zusammen 921,3 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 23,5 % zu den Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Beamt*innen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamtin / der Beamte mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamtinnen / Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz			
	2022	2023	2024	Finanzplanzeitraum		
				2025	2026	2027
Personalaufwendungen	781,3	774,4	854,8	931,9	949,2	966,6
Versorgungsaufwendungen	92,3	77,5	66,6	63,6	64,2	64,1
insgesamt *	873,6	852,0	921,3	995,5	1.013,4	1.030,7

* inkl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Beiträge Unfallkasse NRW

Der höhere Planansatz 2024 beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkung aus der Tarifierhöhung TVöD für 2023 ff. (45,8 Mio. Euro), die Anpassung der pauschalen Erhöhung des Personaletats von einem Prozentpunkt auf drei Prozentpunkte für künftige Tarifsteigerungen (17,9 Mio. Euro), die Veränderungen aus dem Stellenplan (9,2 Mio. Euro) sowie eine Evaluierung der Parameter zur Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans inklusive einer Neuberechnung der Ausfinanzierung (6,9 Mio. Euro).

Als wesentliche Reduzierungen des Personaletats können die Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen (-14,5 Mio. Euro) sowie die Anpassung der Ausbildungsbedarfsplanung (-3,6 Mio. Euro) genannt werden.

Der Personaletat (Teilmenge der Personal- und Versorgungsaufwendungen) erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um 72,7 Mio. Euro.

Die Auswirkung aus der zu erwartenden Besoldungserhöhung für die verbeamteten Beschäftigten bzw. Versorgungserhöhungen betragen 19,6 Mio. Euro. Durch die Anrechnung der pauschalen Erhöhung von 1% auf 3% beträgt der verbleibende Mehrbedarf 2,7 Mio. Euro.

Die Erhöhung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

Erhöhung Personaletat im Vergleich zu dem Planjahr 2024 aus dem Haushalt 2023	2024
in Mio. Euro	72,7
Auswirkung aus der Tarifierpassung TVöD für 2023 ff.	45,8
Anpassung der pauschalen Erhöhung des Personaletats von 1% auf 3%	17,9
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen unter Berücksichtigung der Anpassung des Prozentsatzes zur Bemessung der Beihilferückstellung	-14,5
Erwartete Veränderungen zu den Stellenplänen 2024	9,2
Evaluierung der Berechnungsparameter sowie Neuberechnung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans	6,9
Ausbildungsbedarfsplanung 2024	-3,6
Anpassung der Versorgungsbezüge an den tatsächlichen Bedarf	3,0
Auswirkung aus der Besoldungserhöhung 2024 ff. nach Anrechnung der pauschalen Erhöhung	2,7
Anpassung der Beihilfeaufwendungen an den tatsächlichen Bedarf	2,0
Höherbewertung von Stellen	1,6
Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung	0,7
UEFA EURO 2024 – Überstundenbedarf der Fachämter	0,4
Anpassung der Zulage für Praxisanleitungskräfte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der Leistungsprämien für Ausbildungskräfte	0,4
Personalbedarfe für das Stadtarchiv sowie für die Gründung einer Digitalisierungsgesellschaft	0,2

Kennzahl: Personalintensität						
in Prozent	Ergebnis			Finanzplanzeitraum		
	2022	Haushaltsansatz 2023	2024	2025	2026	2027
	-22,6	-21,0	-22,0	-23,1	-23,9	-24,5

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2027 zwischen 21,0 % und 24,5 %.

Die Stellenbesetzungsquote betrug im ersten Quartal 2023 rd. 84,76 % und stieg zum Jahresende 2023 auf rd. 86,87 %.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 846,4 Mio. Euro fallen hauptsächlich für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens an (489,1 Mio. Euro). Hier enthalten sind unter anderem 102,7 Mio. Euro für die Abfallwirtschaft, 43,5 Mio. Euro für klimapolitische Ziele (hierbei handelt es sich nur um den konsumtiven Ansatz), 41,8 Mio. Euro im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, für den „Masterplan Schulen“ inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel 30,1 Mio. Euro, 19,8 Mio. Euro für die Entwässerung

und Reinigung der Straßen als Infrastrukturvermögen.

Weitere wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 204,5 Mio. Euro. In diesen Positionen enthalten sind 65,9 Mio. Euro im Bereich Ganztagsangebote, 39,3 Mio. Euro in der Informations- und Kommunikationstechnologie, 17,3 Mio. Euro für Schülerbeförderung.

Für die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind 115,6 Mio. Euro veranschlagt.

Für das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ wurden mit Ratsbeschluss vom 04.02.2021 verwaltungsweit ab 2021 jährlich 60,0 Mio. Euro (sowie 12,0 Mio. Euro Ertrag für Fördermittel) veranschlagt. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre sind die Aufwandsmittel für den „Klimabudget 2035“ nicht mehr zu 100 % konsumtiv veranschlagt, sondern werden ab dem Haushaltsplan 2024 in konsumtiv (40 Mio. Euro) und investiv (20 Mio. Euro) aufgeteilt. Darüber hinaus wurden mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 ab 2022 weitere 5,0 Mio. Euro jährlich (konsumtiv) für kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt.

Die Mittel aus dem „Klimabudget 2035“ können je nach Maßnahme sowohl konsumtiv wie auch investiv verwendet werden. Unter anderem sollen die Mittel des Klimaschutzprogramms zur Verwirklichung folgender fest eingeplanter Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden: Gründung einer Umweltakademie in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und der Hochschule Düsseldorf; Die Energieeffizienz der Düsseldorfer Sportanlagen sowie in städtischen Gebäuden soll durch die systematische Umstellung auf klimafreundliche LED-Technik nachhaltig verbessert werden; PV-Anlagen sollen im Rahmen der „Solaroffensive“ verstärkt gefördert werden; der Anschluss der städtischen Gebäude an das Fernwärmenetz soll fokussiert werden; Unterstützungen im Verkehrssektor; die Mittel für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ sowie für die Energiesparberatung einkommensschwacher Haushalte wurden aufgestockt; die Modernisierung der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand soll konkret geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden, und ein „Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern“ wurde aufgestellt.

Die Mittel für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Biodiversität sollen für zusätzliche Maßnahmen wie Bauersatz- und Baumneupflanzungen, das Förderprogramm „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“, die Entsiegelung von öffentlichen Flächen und klimaangepasste Begrünung sowie Verschattungen und zur Abkühlung stark frequentierter öffentlicher Räume verwendet werden.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 187,7 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.517,1 Mio. Euro 38,7 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Transferaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuweisungen und Zuschüsse	454,7	525,5	570,5	635,1	625,0	587,7
Sozialtransferaufwendungen	434,7	426,3	492,8	497,8	485,2	478,5
Steuerbeteiligungen	99,3	84,1	108,7	112,9	115,2	116,0
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	254,4	268,3	311,4	322,8	339,6	350,0
sonstige Transferaufwendungen	30,0	27,9	33,6	33,7	32,5	32,1
insgesamt	1.273,2	1.332,2	1.517,1	1.602,3	1.597,6	1.564,2

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 570,5 Mio. Euro. Hiervon sind 550,8 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2023	2024
in Mio. Euro			
3636501	Tageseinrichtungen	246,8	255,5
5454702	BgA Bahnanlagen	68,4	90,9
2526101	Förderung von Theater und Oper	50,3	55,3
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	20,8	21,1
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	16,9	19,2
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	9,5	10,9
5454704	ÖPNV / VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	9,3	9,2
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	8,4	9,0
2528101	Kulturamt	9,2	8,7
3636201	Jugendarbeit	6,7	7,8
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	7,3	7,2
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	6,3	6,8
3131501	Seniorenarbeit	5,7	6,5
5757307	BgA Hallen Sportamt	8,1	5,8
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	5,6	5,7
3636701	Beratungsstellen	5,4	5,2
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita	4,7	5,2
2526201	BgA Düsseldorfer Symphoniker	4,5	4,6
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,5	3,9
5151101	Verkehrsleitpläne	2,5	3,3
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	3,7	3,4
3131506	Andere soziale Einrichtungen	3,0	3,3
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	1,7	2,4

Die Reduzierung des Ansatzes im BgA Hallen Sportamt resultiert aus dem Wirtschaftsplan der Arena. Aufgrund der weiterhin hohen Zuschussbedarfe der Holding (insbesondere Rheinbahnzuschuss), steigen die Zuweisungen und Zuschüsse des BgA Bahnanlagen ab 2024 weiter an.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag von insgesamt 171,9 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt mit 94,8 Mio. Euro bei den Gesellschaften im Bereich Verkehr und Mobilität. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Verkehr und Mobilität	2023	2024
Summe in Mio. Euro	68,7	94,8
Holding der LHD (indirekter Zuschuss Rheinbahn AG)	60,4	86,4
Rheinbahn AG (direkter Zuschuss Rheinbahn AG)	5,8	5,1
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	2,5	3,3

Für den entsprechend ihrer Beteiligungsquote von 5 % wirtschaftlich auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallenden Finanzbedarf der Rheinbahn AG sind 5,1 Mio. Euro veranschlagt (Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ist mit 95 % wirtschaftlich an der Rheinbahn beteiligt). Zur Deckung der restlichen 95 % des Finanzmittelbedarfs der Rheinbahn AG erhält die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Zuschuss von 86,4 Mio. Euro.

Im Bereich Kultur erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

Kultur	2023	2024
Summe in Mio. Euro	57,1	62,6
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	33,5	36,6
Neue Schauspiel-GmbH	16,8	18,7
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,4	4,4
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	2,4	2,9

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2023	2024
Summe in Mio. Euro	7,3	8,9
D.LIVE GmbH & Co. KG	7,0	8,5
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,3	0,4

Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG betragen 8,5 Mio. Euro. Die investiven Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich auf 21,4 Mio. Euro.

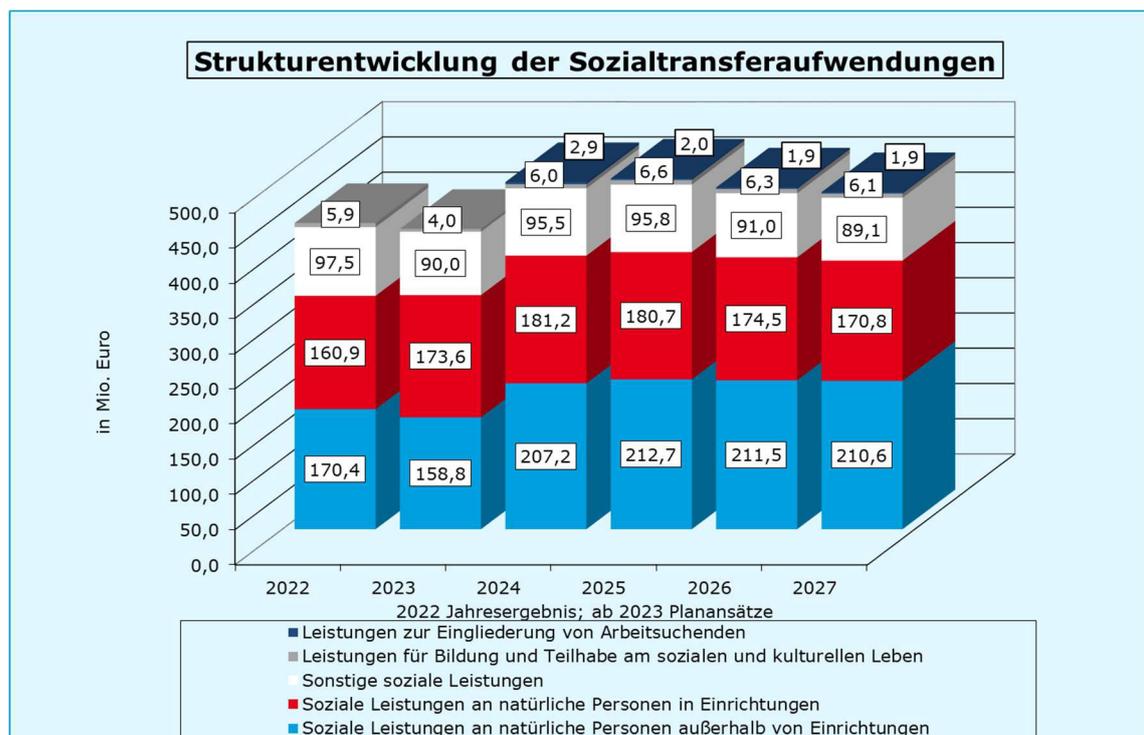
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2023	2024
Summe in Mio. Euro	7,7	5,6
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3,9	4,1
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3,8	1,5

Planmäßig werden die Zuweisungen und Zuschüsse an die städtischen Beteiligungsunternehmen von 171,9 Mio. Euro in den nächsten Jahren sukzessive steigen. Der Höchstbetrag bis 2027 beläuft sich in 2026 auf 237,9 Mio. Euro. Die Leistungen der Rheinbahn AG können alleine aus der Holding heraus in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich finanziert werden. Aufgrund steigender Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG sowie der COVID-19-bedingt entfallenden Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH werden die eigenen Mittel der Holding aufgebraucht. Die Landeshauptstadt Düsseldorf gleicht diese fehlenden Mittel durch Zuschüsse an die Holding jährlich wieder aus.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 66,4 Mio. Euro auf 492,8 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz für die **Landschaftsumlage** von rd. 323,2 Mio. Euro (inklusive einer Rückstellung aus 2022 in Höhe von 11,7 Mio. Euro) liegt rd. 39 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2023. Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Umlagesatz von 15,45 %. Im Jahr 2025 wird ein Umlagesatz von 16,2 % angenommen. Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einem Umlagesatz von 16,5 % gerechnet. Die Umlagegrundlage für 2024 ist rd. 274,5 Mio. Euro höher als in 2023. Eine Ursache dafür ist die Verbesserung bei den prognostizierten Steuererträgen allgemein. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Umlagegrundlage stellen die im Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen ab 2022 (GFG 2022) eingeführten und voraussichtlich auch im GFG 2024 beibehaltenen differenzierten fiktiven Hebesätze dar. Durch diese vorgesehene Differenzierung der fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung wird den kreisfreien Städten eine höhere und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Aufgrund dieses nicht nachvollziehbaren Zusammenhangs entschied sich die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit anderen Kommunen dazu, Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und 2023 einzulegen.

Dies hatte zur Folge, dass zur Wahrung der eigenen Rechtsposition auch eine verwaltungsrechtliche Klage gegen die Festsetzungsbescheide der Landschaftsumlage 2022 und 2023 und auch gegen den Festsetzungsbescheid zum GFG 2022 und 2023 eingelegt werden musste. Für 2024 ist ein analoges Handeln vorgesehen. Das zukünftige Vorgehen im Rahmen dieses Themenkomplexes hängt jedoch grundsätzlich vom Erfolg der Verfassungsbeschwerde ab.



Die **Gewerbsteuerumlage** von rd. 108,7 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer von rd. 1.366,3 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbsteuerumlage Ansätze und Umlagesätze 2024 ff.				
in Mio. Euro, in Prozent	2024	2025	2026	2027
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	108,7	112,9	115,2	116,0
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0

In 2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag ursprünglich in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro jährlich. Für die Jahre 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Letztlich wurde für die Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 2014 - 2017 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 48,3 Mio. Euro ermittelt.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 wurde die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das bis 2017 geltende Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (408,6 Mio. Euro). Hauptsächlich handelt es sich um aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (194,9 Mio. Euro, darin enthalten sind insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende mit 178,6 Mio. Euro).

Die zweitgrößte Position bilden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (110,9 Mio. Euro). Darüber hinaus teilen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere auf folgende Bereiche auf: Geschäftsaufwendungen (37,2 Mio. Euro), Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 31,4 Mio. Euro), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (16,5 Mio. Euro), weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,2 Mio. Euro) und sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 9,5 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 42,5 Mio. Euro geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite (40,7 Mio. Euro) sowie um Zinsen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererstattungen (1,8 Mio. Euro).

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter von 26,1 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen, insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage

Allgemeines

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten 3 vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Bezug auf die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung des Haushaltsplans 2024

Entwicklung des Eigenkapitals in Mio. Euro, jeweils zum 31.12. des Jahres	Anlage gem. § 1 (2) 5 KomHVO					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis *)	93,2	120,6	-312,8	-359,3	-314,5	-283,5
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	408,0	528,6	215,9	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	143,4	314,5	283,5
Bestand Eigenkapital	8.010,3	8.130,9	7.818,1	7.458,9	7.144,4	6.860,9

*) 2023 Prognose; ab 2024 Planwerte

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2022 in Höhe von 93,2 Mio. Euro hat sich die Ausgleichsrücklage planerisch auf 408,0 Mio. Euro (Stand der Ausgleichsrücklage Ende 2022) erhöht. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbedarfs aus 2023 in Höhe von -210,9 Mio. Euro würde sich Ausgleichsrücklage planerisch auf 197,2 Mio. Euro (Stand Ende 2023) reduzieren. Aufgrund von **Einmaleffekten** im Haushaltsjahr 2023 wird ein **gutes, positives Jahresergebnis 2023 erwartet**. Dies führt prognosebedingt, entgegen der Haushaltsplanung 2023, zu einer weiteren Erhöhung der Ausgleichsrücklage auf über 500 Mio. Euro. Der im Haushaltsplan 2024 ausgewiesene Jahresfehlbedarf für 2024 in Höhe von -312,8 Mio. Euro kann somit in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Für das Planjahr 2024 wird somit ein fiktiv ausgeglichener Haushalt erzielt. Die Ausgleichsrücklage reduziert sich planerisch damit voraussichtlich auf 215,9 Mio. Euro und wird sich ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen im Jahr 2025 aufzehren. In diesem Fall müsste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, wodurch der Haushalt 2025 gegenüber der Bezirksregierung genehmigungspflichtig werden würde.

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2022 - 2027.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**

Umsatzsteuereinzahlungen im Rahmen des §2b UStG; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.

- **Auszahlungen:**

Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	3.220,4	3.011,4	3.440,4	3.516,4	3.562,6	3.594,8
Auszahlungen	3.074,0	3.458,7	3.683,3	3.798,7	3.766,2	3.765,9
Saldo	146,4	-447,2	-242,8	-282,3	-203,6	-171,1

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

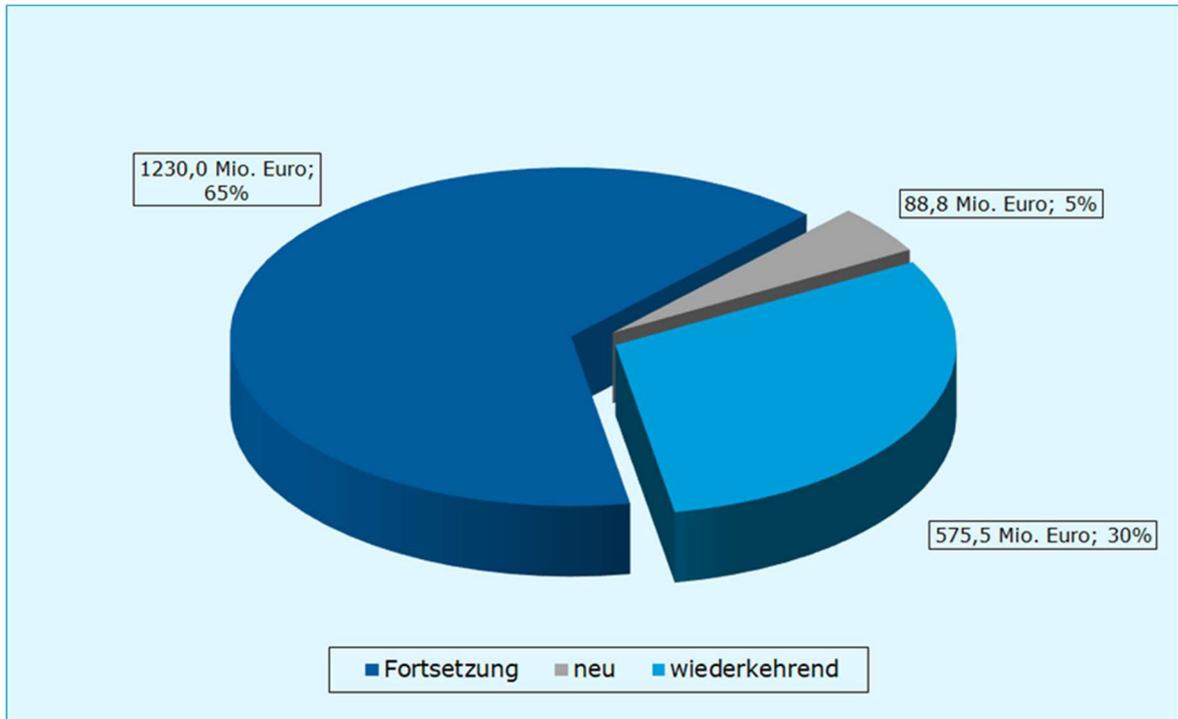
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **„Neue Maßnahmen“** werden alle **einzelnen Investitionsprojekte** bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2024 - 2027 von insgesamt 1.894,3 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



Im Jahr 2023 konnten nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden **Ermächtigungen von 146,4 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2023 nicht in Anspruch genommen wurden**, zum Haushalt 2024 ff. erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in fünf Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen

Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144,4	184,9	161,5	164,2	109,3	91,1
<i>davon vom Land von der EU: IHK Garath 2.0</i>	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Veräußerung von Sachanlagen	65,1	79,2	16,4	52,3	32,0	28,6
Veräußerung von Finanzanlagen	2,0	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	3,8	3,7	3,7	5,1	3,7	3,7
sonstige Investitionseinzahlungen	2,2	10,2	8,7	7,9	6,5	4,3
insgesamt	217,5	278,0	204,3	229,6	151,5	127,8

2.1.1 Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, sodass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen		2024	2025 -2027
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	15,6	95,7
12	Sicherheit und Ordnung	1,1	3,3
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	10,5	36,4
25	Kultur und Wissenschaft	0,2	0,5
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	8,9	23,3
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0
42	Sportförderung	0,3	0,5
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	4,2	3,9
52	Bauen und Wohnen	1,4	4,2
53	Ver- und Entsorgung	14,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	72,5	94,4
55	Natur- und Landschaftspflege	12,0	55,6
56	Umweltschutz	0,3	1,0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	63,4	190,1
70	Stiftungen	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in sechs Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.

- Erwerb von Finanzanlagen

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- Aktivierbare Zuwendungen

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5,5	16,2	87,6	218,6	5,2	4,7
Baumaßnahmen	255,3	472,4	490,3	375,8	216,6	102,5
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44,8	75,3	92,9	61,0	42,6	38,2
Erwerb von Finanzanlagen	2,7	1,4	11,6	1,3	0,8	0,0
aktivierbare Zuwendungen	29,4	59,8	55,1	34,4	24,5	23,9
sonstige Investitionsauszahlungen	0,4	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	338,2	626,8	739,2	692,8	291,4	170,9

2.2.1 Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen		2024	2025 -2027
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	62,2	99,6
12	Sicherheit und Ordnung	28,4	40,6
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	329,5	551,4
25	Kultur und Wissenschaft	6,0	6,1
31	Soziale Leistungen	0,2	0,6
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	28,9	58,2
41	Gesundheitsdienste	0,2	1,0
42	Sportförderung	13,4	10,9
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	6,1	8,7
52	Bauen und Wohnen	2,1	6,2
53	Ver- und Entsorgung	10,9	0,6
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	169,6	217,9
55	Natur- und Landschaftspflege	37,3	80,2
56	Umweltschutz	21,5	50,9
57	Wirtschaft und Tourismus	23,0	22,2
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0
70	Stiftungen	0,0	0,0

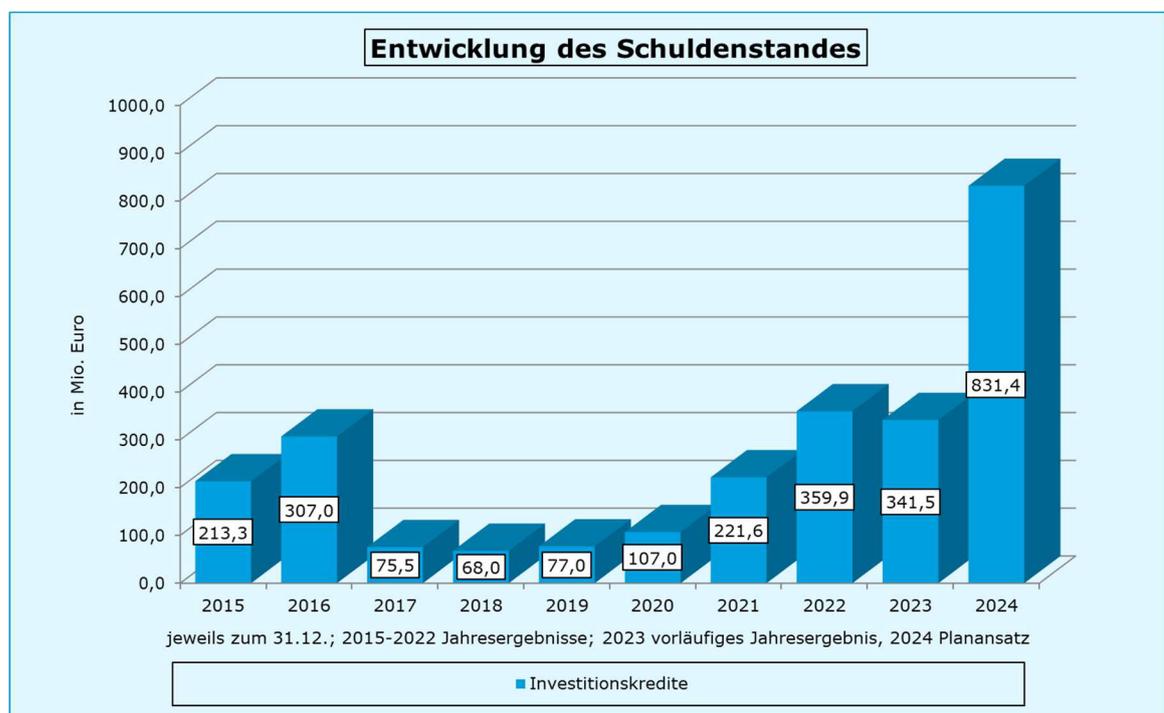
3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand der Investitionskredite beläuft sich zum Ende 2023 auf 341,5 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Kreditaufnahmen von 534,9 Mio. Euro sowie Tilgungen in Höhe von 43,3 Mio. Euro geplant. Inklusiv der weiteren Reduzierung der Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW um 1,7 Mio. Euro beläuft sich der Schuldenstand zum Jahresende 2024 auf planerisch 831,4 Mio. Euro.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen im kommenden Haushaltsjahr und trägt zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.

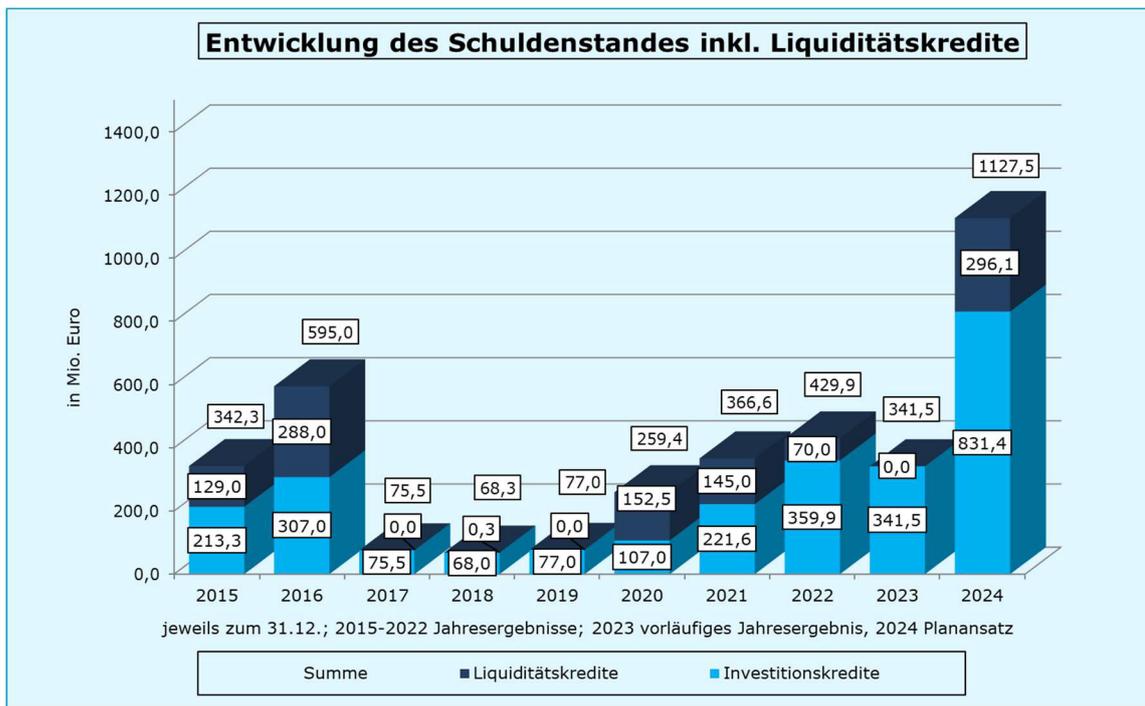


3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Der Bestand an Liquiditätskrediten belief sich zum Ende 2023 auf 0,0 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 sind Nettoaufnahmen in Höhe von 296,1 Mio. Euro geplant.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung 2024 eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 1.000,0 Mio. Euro vorgesehen.

Die Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten entwickelt sich wie folgt:



4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2024 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. In der Haushaltssatzung 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen von 803,5 Mio. Euro festgesetzt, z.B.

Verpflichtungsermächtigungen	2024
in Mio. Euro	
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	518,4
U81	53,0
Neubau von Feuerwachen	45,1
Sonstiger Individualverkehr	37,2
Straßenbau nach Wehrhahnlinie – Mitte Süd	23,7
Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	23,0
Sonstiger ÖPNV	21,5
Kindertagesstätten und Tagesmütter	12,7
Beschaffungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z.B. Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Schutzkleidung)	11,8
Umlegungsmaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9,0
Neuer Technischer Rathauskomplex	8,7
Hochwasserschutzmaßnahmen	6,3
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	5,5
Radwegenetze	2,9
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	2,6
Benrodestraße Gesamtsanierung Rathaus Benrath	2,3

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2025 mit 553,1 Mio. Euro

2026 mit 202,1 Mio. Euro

2027 mit 48,3 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2024

Gesamtwirtschaftliche Situation und Maßnahmenpunkte

Durch die Inflation steigen die Ausgaben der Städte und Gemeinden weit höher an, als ihre Steuereinnahmen. Im Saldo verschlechtert sich die Finanzlage der Kommunen erheblich. Der Finanzierungsbedarf und die gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Zinsen verstärken diesen Trend zusätzlich.

Nach der 165. Steuerschätzung des Bundesministeriums für Finanzen liegen die Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre gegenüber der letzten Schätzung vom Mai 2023 auf dem gleichen Niveau.

Seit dem 1. Januar 2024 gilt der zweite Schritt beim Inflationsausgleichsgesetz: Die Bürgerinnen und Bürger werden - nach dem bereits erfolgten ersten Schritt 2023 - bei der Lohn- und Einkommensteuer um weitere 15 Milliarden Euro entlastet (Höherer Grundfreibetrag, höherer Kinderfreibetrag, weitere Entlastung beim Einkommensteuertarif und höhere Freigrenze beim Solidaritätszuschlag).

Noch nicht in die Herbststeuerschätzung 2023 miteingeflossen sind das Wachstumschancengesetz, das Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz. Bis auf das Wachstumschancengesetz sind diese Gesetze beschlossen. Hinsichtlich des Wachstumschancengesetzes hat der Bundesrat zwischenzeitlich den Vermittlungsausschuss angerufen. Die Veränderungen durch die neu beschlossenen Gesetze werden sich in der kommenden Steuerschätzung niederschlagen.

Zur gesamtwirtschaftlichen Situation:

Die Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2023 zeichnet sich im Oktober 2023 durch drei markante Eckwerte aus: Realwirtschaftlich wird mit einem Rückgang des BIP um 0,4% gerechnet. Nominal wird von einem Anstieg des BIP um 6,5 % ausgegangen. Der BIP-Deflator (also der „Preisanstieg“ für das BIP) liegt bei 7 %. Diese Werte verdeutlichen nochmals sehr eindringlich, dass für die Herbststeuerschätzung 2023 die Inflationsentwicklung deutlich größere Bedeutung hat als die realwirtschaftliche Entwicklung.

Nach der Prognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz steht das Jahr 2024 im Zeichen einer weitgehenden, aber nicht vollständigen Erholung. Für die Jahre ab 2025 wird von einer relativ gleichmäßigen Anpassung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistung an das Produktionspotential ausgegangen; nahezu alle wirtschaftlichen Aggregate wachsen mit konstanten Wachstumsraten.

Der Entwurf zum **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024** wurde am 8. September 2023 in den Landtag eingebracht. Die in den ursprünglichen Eckpunkten vorgesehenen Vorwegabzüge zur Finanzierung der Altschuldenlösung und des Klima-Investitionsprogramms sind zwischenzeitlich entfallen. Die differenzierte Steuerkraftermittlung wurde allerdings auch im Entwurf zum GFG 2024 beibehalten.

Mit dem **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz** (NKF-CUIG) hatte der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren eine verpflichtende Regelung geschaffen, die aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine folgenden Finanzschäden zu isolieren. Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wird nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum verlängert. Diese haushaltsrechtliche Ausnahmeregelung ist mit dem Jahr 2023 ausgelaufen.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Haushalt 2024 der Landeshauptstadt Düsseldorf ist aufgrund der geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nur **anzeigepflichtig**. Die Ausgleichsrücklage wird planerisch ab dem Jahr 2025 aufgebraucht sein. Um dem entgegenzuwirken sollen im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 weitere wesentliche Konsolidierungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Steuererträge sind im Vergleich zum Planwert 2024 aus der Haushaltsplanung 2023 ff. gestiegen (z.B. Gewerbesteuer + 278,6 Mio. Euro). Die größte und zugleich wichtigste Einnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Mit der deutlichen Erhöhung des Gewerbesteueransatzes hat die allgemeine Finanzwirtschaft bereits wesentlich zur Haushaltsverbesserung beigetragen. Dabei ist jedoch die Nachhaltigkeit des aktuell hohen Niveaus insbesondere bei der Gewerbesteuer durch das derzeit im Abstimmungsverfahren befindliche Wachstumschancengesetz erheblich gefährdet. Das Finanztableau des Entwurfs führt nach Schätzungen des Deutschen Städtetages zu Steuerausfällen für die Kommunen in Höhe von jährlich rund 1,9 Mrd. Euro. Der Großteil der Steuerausfälle entfällt auf eine befristete Aussetzung (2024 – 2027) der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Die künftige Entwicklung der **Sozialtransferaufwendungen** ist schwer zu beurteilen. Insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Arbeitslosenzahlen in verschiedenen Branchen oder durch steigende Flüchtlingszahlen, bedingt durch Krieg und Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung und Klimawandel oder Rohstoffhandel und Landraub. In diesem Zusammenhang sind auch die negativen Auswirkungen der inflationsgetriebenen Preisentwicklung zu benennen.
- Der verlängerte **Rahmenvertrag** zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Düsseldorf (LIGA) sieht eine **jährliche Dynamisierung** in Anlehnung an die Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiZ vor. Hierdurch ist für den Düsseldorfer Haushalt mit weiteren finanziellen Belastungen zu rechnen.
- Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur **Reform der Grundsteuer** geeinigt, dem der Bundestag und abschließend der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt haben. Dies verhindert einen drohenden vollständigen Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung hat am 06.05.2021 per Pressemitteilung informiert, das Bundesmodell umzusetzen. Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Grundsteuer die Neuregelung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird. Die Basiswerte für die neue Berechnung der Grundsteuer werden voraussichtlich erst im Herbst 2024 vorliegen, sodass aktuell ein zukünftiger Hebesatz nicht kalkuliert werden kann.

- Sollten die Prognosen zur **Einwohnerentwicklung (wachsende Stadt)** eintreffen, steht die Stadt vor der Herausforderung, einerseits die erforderliche Infrastruktur in Vorleistung bereitzustellen (Erschließungskosten, Bau von Schulen und Kitas usw.). Andererseits ergeben sich entsprechende Mehrerträge (zum Beispiel über eine höhere Grundsteuer B oder Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz) erst zeitversetzt.
- Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze entsprechend dem Gesetzentwurf zum **GFG 2024** wird fortgeführt. Es ist daher beabsichtigt auch gegen das GFG 2024 Klage/Verfassungsbeschwerde zu erheben.

Die Tilgung der vom Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 und 2022 im GFG zusätzlich zur Verfügung gestellten kreditierten Mittel wird in Höhe von insgesamt rund 1.491,8 Mio. Euro mit dem GFG 2024 umgesetzt.

- Das **Zinsänderungsrisiko** war mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB und anderer Zentralbanken in den Hintergrund getreten. In 2022 ist eine Zinswende von der EZB eingeleitet worden, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Zinsaufwand für den Gesamthaushalt. Zum 01.01.2023 wurde der Basiszinssatz erstmalig seit dem 01.07.2016 wieder angehoben. Seitdem ist der Basiszinssatz von -0,88 % bis zum 01.01.2024 auf 3,62 % angestiegen, was einer Steigerung um 450 Basispunkten entspricht. Die Auswirkungen der gestiegenen Zinsen am Geldmarkt sind seit Februar 2022 mit dem Beginn des Ukrainekrieges spürbar geworden.
- Die erhöhten Zinsen treffen auf erhöhte Bedarfe an Investitions- und Liquiditätskrediten und belasten die zukünftigen Haushaltsjahre immer stärker. Da Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht geplant sind, müssen für die Tilgung von Krediten weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden, es droht somit eine **Schuldenspirale**, wenn nicht die Rückkehr zu Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann.
- Der anhaltende **Krieg in der Ukraine** wird auch in 2024 ein zentraler Aspekt in der Fluchtmigration sein. Darüber hinaus steigt die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg und Konflikten fliehen müssen signifikant, was die Länder und Kommunen auch an ihre finanzielle Belastungsgrenze bringt. Wie bereits in 2023 beabsichtigt der Bund unterstützend über den Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen die bisherige Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge i. H. v. rund 0,4 Mrd. Euro durch eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale i. H. v. 1,3 Mrd. Euro zu ersetzen. Es bleibt abzuwarten, in welchem Rahmen das Land NRW diese allgemeine Pauschale an die Kommunen weiterleiten wird. Ob es auch in 2024 auf den Krieg in der Ukraine bezogene Unterstützungen vom Bund oder Land NRW geben wird, ist derzeit nicht absehbar. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben dabei gezeigt, dass diese Unterstützungen von Bund und Land bei weitem nicht kostendeckend waren.
- Die **stark angestiegenen Preise**, z.B. im Baubereich, und die Verschärfung bereits bestehender Lieferengpässe für die unterschiedlichsten Waren sowie der anhaltende Fachkräftemangel wirken sich für die Wirtschaft – aber auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf - extrem belastend aus und erschweren zuverlässige Vorhersagen.

- Nach Beschlussfassung im Bundesrat ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung (Reduzierung von Kohlendioxidemissionen durch den Einsatz kohlenstoffarmer Energiequellen) der Wärmegeetze am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Demnach ist vorgesehen, dass die Kommunen die vorhandenen Potentiale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung und die Errichtung von entsprechenden Wärmenetzen ermitteln und durch Wärmepläne Investitionssicherheit schaffen. Bis spätestens Mitte 2028 sollen alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben: In Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) sollen sie bis zum 30. Juni 2026 vorliegen. Der Bund unterstützt diesen Planungsprozess mit 500 Millionen Euro. Die daraus resultierenden finanziellen Belastungen für die Landeshauptstadt Düsseldorf sind derzeit noch nicht abschätzbar.
- Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 wurden in der Mittelfristplanung 2026-2027 sukzessiv steigende **Verbesserungen der Aufwendungen** eingeplant. Dieses Verbesserungsvolumen in dreistelliger Millionenhöhe soll bis zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen gedeckt werden. Sollte dies nicht gelingen, erschweren sich die zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren deutlich.
- Die für 2023 geplanten **Liquiditätskredite** vom freien Kreditmarkt wurden aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen. Sofern diese Entwicklung andauern sollte, besteht auch für das Haushaltsjahr 2024 die Chance, dass die veranschlagten Liquiditätskredite (296,1 Mio. Euro) ganz oder teilweise nicht benötigt werden.
- Die **Holding**, die im stärkeren Maße aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Rheinbahn belastet wird und sich nicht in vergleichbarer Höhe durch erzielbare Beteiligungserträge finanzieren kann, ist zunehmend auf die Refinanzierung aus dem Haushalt der LHD angewiesen. Die operativen Verluste der Rheinbahn schlagen somit mittelbar auf den Haushalt der LHD durch. Des Weiteren wird eine Ausweitung der Leistung angestrebt um den Umstieg auf nachhaltige Mobilität im Sinne der Verkehrswende und den erwarteten Zuwachs an Fahrgästen bewältigen zu können.

Die großen Herausforderungen an eine weiter wachsende Stadt finden einen deutlichen Niederschlag im städtischen Haushalt. Dies spiegelt sich im Investitionsvolumen 2024 wieder, das mit rd. 739 Mio. Euro ein Rekordniveau erreicht. Dabei ist im Vergleich zum Vorjahresansatz eine Steigerung von 17,9 % und in einem 5 Jahres-Vergleich eine Steigerung von 80,9 % im Vergleich zum Ansatz 2019 (409 Mio. Euro) festzustellen. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Rahmen der Fortführung der Schulbauoffensive sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen.

Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Infrastruktur z.B. Brücken, städtischen Gebäude sowie der Straßen dauerhaft sichergestellt werden. Während das Investitionsvolumen seit Jahren stark ansteigt, sind im gleichen Zeitraum die Einzahlungen für Investitionen nur im geringen Maße angestiegen. In 2019 betrug der Ansatz für die Investitionseinzahlungen rd. 170 Mio. Euro.

Im Haushalt 2024 beläuft sich dieser Ansatz auf rd. 204 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von lediglich 20,2 %. Auch aus diesem Grund muss der Schuldenstand der Landeshauptstadt Düsseldorf verschärft im Blick gehalten werden.

Die Entwicklung des Schuldenstands der Landeshauptstadt Düsseldorf ist eines der größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Der Schuldenstand steigt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung bis zum Jahresende 2024 auf über 1 Milliarde Euro. Die durch die anfallenden Tilgungs- und Zinszahlungen gebundenen Mittel schränken den Handlungsspielraum zunehmend spürbar ein.

Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, erfolgt im Haushaltsjahr 2024 unter Hinzunahme externer Investitionskredite.

Der Haushaltsplan 2023 sah in der Mittelfristplanung für das Jahr 2024 bereits ein Jahresfehlbetrag von -245,2 Mio. Euro vor. Im Laufe des Planungsprozesses für den Haushalt 2024 verschlechterte sich dieses Ergebnis nochmals auf -312,8 Mio. Euro.

Abermals wird deutlich, dass die Aufwendungen stetig schneller als die Erträge anwachsen. Durch diese immer weiter auseinanderklaffende Schere wächst der ungedeckte Finanzmittelbedarf der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ziel muss es sein, diesen Trend zu durchbrechen, um die Lücke wieder zu schließen.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses in 2025 von -359,3 Mio. Euro wird die Ausgleichsrücklage planerisch bis 2025 aufgebraucht. Dies hätte zur Folge, dass der Haushalt 2025 aufgrund der erforderlichen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden müsste. Dies erfordert, neben weiteren erheblichen Konsolidierungsbemühungen im kommenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025, auch eine stringente, sparsame Haushaltsbewirtschaftung in 2024, damit die bestehende Ausgleichsrücklage der Landeshauptstadt Düsseldorf nicht aufgebraucht wird.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat bereits in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsplan 2023 die Landeshauptstadt Düsseldorf ermahnt, sich in Haushaltsdisziplin zu üben, um sich so Finanzierungsspielräume und die Beibehaltung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist daher auch im eigenen Interesse angehalten, Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, damit langfristig eine Stabilisierung der Finanzen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung eintritt und die finanzielle Selbstbestimmung weiterhin gewahrt werden kann. In diesem Zusammenhang wurden Verbesserungen der Aufwendungen in der Mittelfristplanung eingeplant, die als gesamtstädtische Aufgabe stringent umgesetzt werden müssen. Dazu ist es unausweichlich, dass zukünftig Aufgaben der Landeshauptstadt Düsseldorf ganz oder teilweise nicht mehr wie bisher ausgeübt werden können. Erfahrungsgemäß wird eine Herausforderung wie diese in den nächsten Jahren einen enormen Kraftakt erfordern.

Angesichts des Risikoumfeldes treffen steigende Finanzierungsbedarfe auf abnehmende Finanzierungsspielräume. Es sind daher weitgehende strukturelle Veränderungen im städtischen Haushalt erforderlich um zukünftig die Genehmigungspflicht zu vermeiden. Diese Veränderungen sollen zeitgleich aber auch in der Gesamtfinanzrechnung zu einem Überschuss des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, damit Schulden der Stadt Düsseldorf sukzessive wieder zurückgeführt werden können.

Zusätzlich zu den eigenen Anstrengungen wird die Landeshauptstadt Düsseldorf jedoch auf die Unterstützung von Bund und Land NRW angewiesen sein.

Düsseldorf, im Januar 2024

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget, zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt,

innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

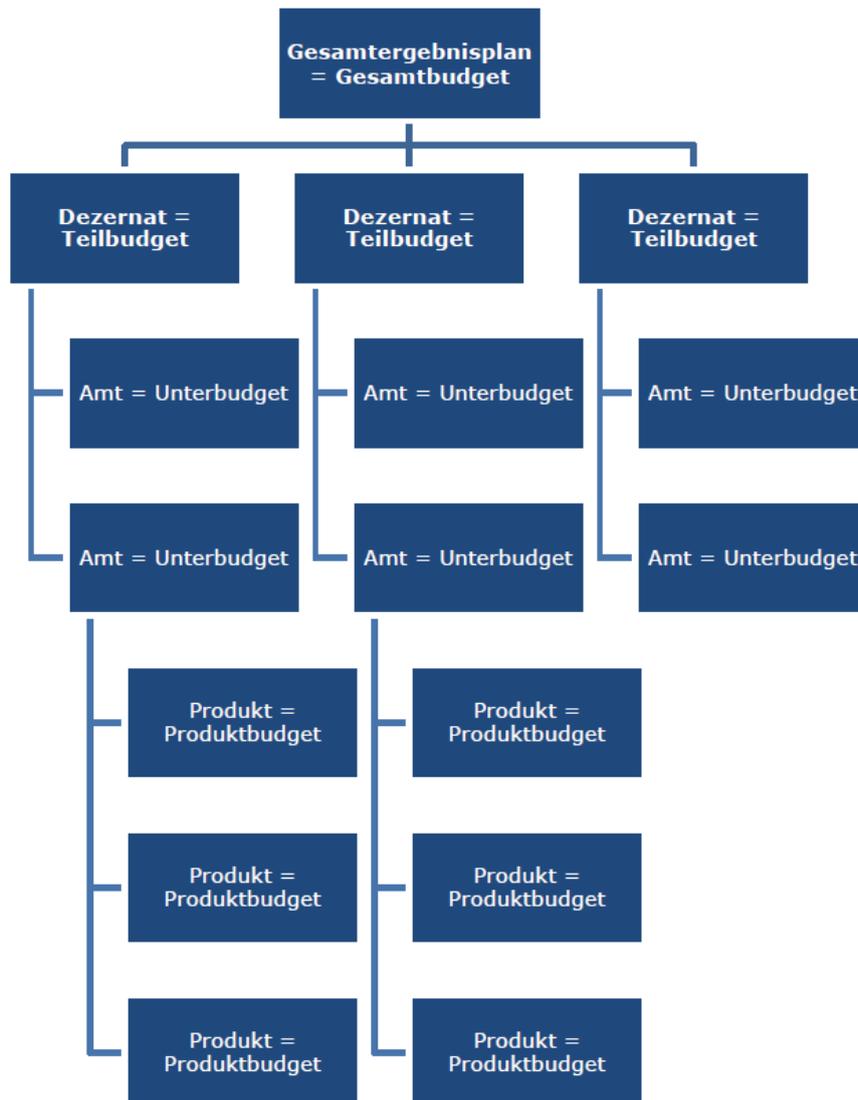
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde der Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung eröffnet der § 21 KomHVO hierzu die entsprechenden Möglichkeiten. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushalt dargestellt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen/Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u.a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der/dem Oberbürgermeister*in für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grund-

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

satz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.**

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind Mittelverschiebungen von Positionen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und ta-

rifliche Anforderungen gestellt).

Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschließliche Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

6.4 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Daher müssen Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Kämmerin / dem Kämmerer ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. auszusetzen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt. Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen) und stimmt diese mit der / dem Budgetverantwortlichen ab. Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sogenannten wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen (ab 250.000 EUR) bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.3 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

VI Sonstiges

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

Das Budgetierungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele entsprechend angepasst.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2024	2025	2026	2027
2021	52.100	0	0	0
2022	114.172	25.434	0	0
2023	341.463	70.910	15.159	0
2024	0	553.053	202.146	48.340
Summe	507.735	649.397	217.305	48.340
<u>Nachrichtlich:</u>				
In der Finanzplanung für Darlehen vorgesehene Kreditaufnahmen (Investitionskredite)	534.900	463.209	139.946	43.132

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2024 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2023)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2024)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2024)
	EURO 1	EURO 2	EURO 3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 für Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	359.883.657	341.483.523	833.082.755
2.1 von verbundenen Unternehmen	20.518.299	13.518.299	6.518.299
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	339.365.358	327.965.223	826.564.455
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	339.365.358	327.965.223	826.564.455
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000	0	296.117.682
3.1 von verbundenen Unternehmen	70.000.000	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	296.117.682
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.895.900	2.777.627	2.676.027
Restkaufpreise Leibrenten	2.895.900	2.777.627	2.676.027
5. Summe	432.779.558	344.261.150	1.131.876.464
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	36.134.927	80.047.061	173.580.815

Ergebnisrechnung 2022 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis		davon Ermächtigungs- übertragungen aus		Jahresergebnis		Vergleich 2022 Jahresergebnis /- fortgeschriebener Haushaltsansatz	
		2021	2022	2021	2022	2022	2022	Haushaltsansatz	2023
Nr.	Bezeichnung								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.696.531.161,91	1.675.818.000,00	0,00	0,00	2.032.499.089,44	356.681.089,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	506.787.529,63	438.077.478,00	0,00	0,00	515.168.344,43	77.090.866,43	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	36.279.687,49	27.602.018,00	0,00	0,00	26.611.774,21	-990.243,79	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.478.193,36	296.781.776,00	0,00	0,00	291.710.458,46	-5.071.317,54	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.108.924,02	95.986.141,00	0,00	0,00	99.306.243,98	3.320.102,98	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.684.742,20	279.637.958,00	0,00	0,00	285.495.372,04	5.857.414,04	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	203.331.513,61	210.339.434,00	0,00	0,00	233.029.390,42	22.689.956,42	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.500.518,61	4.212.813,00	0,00	0,00	4.595.539,30	382.726,30	0,00	0,00
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.067.702.270,83	3.028.455.618,00	0,00	0,00	3.488.416.212,28	459.960.594,28	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	-719.431.452,06	-724.963.003,00	0,00	0,00	-781.325.287,09	-56.362.284,09	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.994.598,35	-78.413.400,00	0,00	0,00	-92.250.500,64	-13.837.100,64	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-633.680.169,35	-744.881.224,29	-31.179.673,29	0,00	-702.012.881,75	42.868.342,54	-66.235.426,70	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-176.021.482,09	-181.475.528,00	0,00	0,00	-174.845.852,26	6.629.675,74	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.221.730.309,35	-1.235.371.337,19	-6.582.397,19	0,00	-1.273.150.312,20	-37.778.975,01	-15.033.669,19	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-378.601.200,28	-356.410.033,99	-9.839.926,99	0,00	-426.215.380,45	-69.805.346,46	-10.409.638,73	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.185.459.211,48	-3.321.514.526,47	-47.601.997,47	-47.601.997,47	-3.449.800.214,39	-128.285.687,92	-91.678.734,62	-91.678.734,62
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-117.756.940,65	-293.058.908,47	-47.601.997,47	-47.601.997,47	38.615.997,89	331.674.906,36	-91.678.734,62	-91.678.734,62
19	+ Finanzerträge	30.850.409,63	15.777.474,00	0,00	0,00	28.493.878,64	12.716.404,64	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.637.800,32	-10.276.408,00	0,00	0,00	-9.571.108,62	705.299,38	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	23.212.609,31	5.501.066,00	0,00	0,00	18.922.770,02	13.421.704,02	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-94.544.331,34	-287.557.842,47	-47.601.997,47	-47.601.997,47	57.538.767,91	345.096.610,38	-91.678.734,62	-91.678.734,62
23	+ Außerordentliche Erträge	134.010.999,50	107.391.253,00	0,00	0,00	35.647.566,45	-71.743.686,55	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	134.010.999,50	107.391.253,00	0,00	0,00	35.647.566,45	-71.743.686,55	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	39.466.668,16	-180.166.589,47	-47.601.997,47	-47.601.997,47	93.186.334,36	273.352.923,83	-91.678.734,62	-91.678.734,62
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	39.466.668,16	-180.166.589,47	-47.601.997,47	-47.601.997,47	93.186.334,36	273.352.923,83	-91.678.734,62	-91.678.734,62
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	5.725.219,66	-	-	-	9.766.275,65	-	-	-
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-	-	-	0,00	-	-	-
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-7.670.406,66	-	-	-	-6.699.258,24	-	-	-
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	-	-	-	-32.061.187,90	-	-	-
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-1.945.187,00	-	-	-	-28.994.170,49	-	-	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen									
34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.782.452,92	27.921.823,00	0,00	0,00	26.974.261,87	-947.561,13	0,00	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.782.452,92	-27.921.823,00	0,00	0,00	-26.974.261,87	947.561,13	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis		fortgeschriebener Haushaltsansatz		davon Ermächtigungsübertragungen aus		Jahresergebnis		Vergleich 2022 Jahresergebnis /- fortgeschriebener Haushaltsansatz		Ermächtigungsübertragungen nach	
		2021	2022	2022	2021	2021	2022	2022	2022	2022	2023	2023	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.672.227.607,40	1.659.836.000,00	0,00	0,00	1.941.368.257,12	281.532.257,12	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.385.209,78	322.192.517,00	0,00	0,00	429.098.912,56	106.906.395,56	0,00	0,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	33.085.260,69	25.146.638,00	0,00	0,00	23.057.193,84	-2.089.444,16	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.770.592,18	289.495.992,00	0,00	0,00	276.681.673,46	-12.814.318,54	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.832.868,77	95.870.085,00	0,00	0,00	102.471.737,69	6.601.652,69	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	283.293.878,59	279.662.958,00	0,00	0,00	279.325.792,96	-337.165,04	0,00	0,00				
7	+ Sonstige Einzahlungen	152.631.464,66	139.760.821,00	0,00	0,00	142.973.589,55	3.212.768,55	0,00	0,00				
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.744.678,03	15.777.474,00	0,00	0,00	25.374.244,36	9.596.770,36	0,00	0,00				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.904.971.560,10	2.827.742.485,00	0,00	0,00	3.220.351.401,54	392.608.916,54	0,00	0,00				
10	- Personalauszahlungen	-625.161.885,80	-663.107.331,28	-8.508.214,28	-8.508.214,28	-670.587.321,48	-7.479.990,20	-9.101.039,24	-9.101.039,24				
11	- Versorgungsauszahlungen	-83.054.159,40	-79.999.133,32	-11.433,32	-11.433,32	-86.380.678,72	-6.381.545,40	-43.227,87	-43.227,87				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-631.457.524,33	-803.854.854,26	-87.882.717,26	-87.882.717,26	-681.510.978,47	122.343.875,79	-115.373.404,08	-115.373.404,08				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-7.454.580,55	-9.988.685,42	-18.630,42	-18.630,42	-8.559.855,02	1.428.830,40	-825,00	-825,00				
14	- Transferauszahlungen	-1.231.345.619,62	-1.235.671.697,08	-15.643.748,08	-15.643.748,08	-1.241.696.079,34	-6.024.382,26	-42.525.710,02	-42.525.710,02				
15	- Sonstige Auszahlungen	-333.296.600,39	-357.274.154,73	-13.362.890,73	-13.362.890,73	-385.244.278,07	-27.970.123,34	-17.138.077,32	-17.138.077,32				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.911.770.370,09	-3.149.895.856,09	-125.427.634,09	-125.427.634,09	-3.073.979.191,10	75.916.664,99	-184.182.283,53	-184.182.283,53				
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.798.809,99	-322.153.371,09	-125.427.634,09	-125.427.634,09	146.372.210,44	468.525.581,53	-184.182.283,53	-184.182.283,53				
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.840.873,05	186.136.233,00	0,00	0,00	144.373.030,86	-41.763.202,14	0,00	0,00				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	82.276.207,13	61.760.376,00	0,00	0,00	65.080.320,09	3.319.944,09	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.945.437,57	0,00	0,00	0,00	2.031.698,77	2.031.698,77	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.761.479,65	6.323.317,00	0,00	0,00	3.814.428,69	-2.508.888,31	0,00	0,00				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.357.972,00	5.835.475,00	0,00	0,00	2.242.809,73	-3.592.665,27	0,00	0,00				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	194.181.969,40	260.055.401,00	0,00	0,00	217.542.288,14	-42.513.112,86	0,00	0,00				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.619.915,53	-8.263.364,72	-1.626.560,72	-1.626.560,72	-5.525.931,19	2.737.433,53	-3.209.231,90	-3.209.231,90				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-266.278.745,58	-476.188.666,08	-117.482.820,08	-117.482.820,08	-255.276.481,66	220.912.184,42	-122.002.465,91	-122.002.465,91				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.328.851,30	-85.632.991,75	-26.650.680,75	-26.650.680,75	-44.819.352,43	40.813.639,32	-22.628.375,99	-22.628.375,99				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.206.516,78	0,00	0,00	0,00	-2.715.025,37	-2.715.025,37	0,00	0,00				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-20.939.859,47	-87.699.917,57	-18.699.788,57	-18.699.788,57	-29.443.777,98	58.256.139,59	-32.653.883,37	-32.653.883,37				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-273.067,49	-1.710.000,00	0,00	0,00	-390.777,90	1.319.222,10	0,00	0,00				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-342.646.956,15	-659.494.940,12	-164.459.850,12	-164.459.850,12	-338.171.346,53	321.323.593,59	-180.493.957,17	-180.493.957,17				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-148.464.986,75	-399.439.859,12	-164.459.850,12	-164.459.850,12	-120.629.058,39	278.810.480,73	-180.493.957,17	-180.493.957,17				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-155.263.796,74	-721.592.910,21	-289.887.484,21	-289.887.484,21	25.743.152,05	747.336.062,26	-364.676.240,70	-364.676.240,70				
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	120.110.209,86	747.017.687,66	334.404.167,66	334.404.167,66	155.091.797,18	-591.925.890,48	211.636.305,00	211.636.305,00				
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	397.518.299,34	210.339.555,00	0,00	0,00	150.000.000,00 ¹	-60.339.555,00	0,00	0,00				
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.939.177,69	-191.247.649,00	0,00	0,00	-15.521.384,70	175.726.264,30	0,00	0,00				
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-405.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-225.000.000,00 ¹	-225.000.000,00	0,00	0,00				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.689.331,51	766.109.593,66	334.404.167,66	334.404.167,66	64.570.412,48	-701.539.181,18	211.636.305,00	211.636.305,00				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.574.465,23	44.516.683,45	44.516.683,45	44.516.683,45	90.313.564,53	45.796.881,08	-153.039.935,70	-153.039.935,70				
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	152.481.700,66	0,00	0,00	0,00	105.907.235,43	-	-	-				
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (Zeilen 38 und 39)	105.907.235,43	44.516.683,45	-	-	196.220.799,96	-	-	-				
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	287.219,44	0,00	0,00	0,00	946.175,95	-	-	-				
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	658.956,51	0,00	0,00	0,00	749.039,58	-	-	-				
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	106.853.411,38	44.516.683,45	-	-	197.916.015,49	-	-	-				

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2022 70,0 Mio. Euro.

Schlussbilanz 31.12.2022 Aktiva (Angaben in Euro)		31.12.2022	31.12.2021
0	AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	325.917.783,03	290.270.216,58
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.386.548.955,40	11.310.969.075,73
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.233.408,81	8.186.539,47
1.2	Sachanlagen	9.092.604.951,41	8.987.901.038,15
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.932.521.984,02	1.936.589.532,05
1.2.1.1	Grünflächen	941.945.487,24	939.479.566,74
1.2.1.2	Ackerland	101.547.663,01	101.529.959,43
1.2.1.3	Wald, Forsten	42.255.209,79	41.526.214,95
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	846.773.623,98	854.053.790,93
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.970.222.319,24	1.954.430.307,07
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	91.176.561,66	84.365.520,84
1.2.2.2	Schulen	995.481.581,20	973.834.439,00
1.2.2.3	Wohnbauten	84.367.172,91	90.755.693,95
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	799.197.003,47	805.474.653,28
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.650.861.198,40	3.661.640.949,61
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.002.662.421,74	1.002.474.721,22
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.597.484.907,47	1.631.432.000,36
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	146.243.060,35	155.584.772,36
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.236.555,57	58.833.304,88
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	732.269.974,58	716.909.513,83
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	107.964.278,69	96.406.636,96
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.907.881,26	3.648.182,44
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	797.101.748,61	799.979.344,03
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	43.139.330,62	39.809.235,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.271.498,32	72.004.704,64
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	616.578.990,94	519.798.782,68
1.3	Finanzanlagen	2.285.710.595,18	2.314.881.498,11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.184.844.220,98	2.212.678.972,69
1.3.2	Beteiligungen	12.348.900,53	12.348.900,53
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	12.347.504,52	11.607.291,65
1.3.5	Ausleihungen	21.308.883,06	23.385.247,15
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	21.308.883,06	23.385.247,15
2	UMLAUFVERMÖGEN	507.600.942,07	344.388.502,56
2.1	Vorräte	1.612.959,88	1.497.085,88
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.612.959,88	1.497.085,88
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308.071.966,70	236.038.005,30
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	213.551.274,47	164.008.749,36
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	72.734.750,25	49.902.485,51
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	21.785.941,98	22.126.770,43
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	197.916.015,49	106.853.411,38
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	275.408.432,47	254.385.640,99
SUMME AKTIVA		12.495.476.112,97	12.200.013.435,86

Schlussbilanz 31.12.2022 Passiva (Angaben in Euro)		31.12.2022	31.12.2021
1	EIGENKAPITAL	8.010.291.515,89	7.946.099.352,02
1.1	Allgemeine Rücklage	7.555.341.965,42	7.584.336.135,91
1.2	Sonderrücklagen	46.907.065,38	46.907.065,38
1.3	Ausgleichsrücklage	314.856.150,73	275.389.482,57
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	93.186.334,36	39.466.668,16
2	SONDERPOSTEN	1.694.492.995,81	1.704.654.460,53
2.1	für Zuwendungen	1.420.950.329,02	1.434.877.359,65
2.2	für Beiträge	101.838.269,87	105.097.975,22
2.3	für den Gebührenaussgleich	6.507.802,32	4.929.197,64
2.4	Sonstige Sonderposten	165.196.594,60	159.749.928,02
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.856.751.630,00	1.701.315.889,18
3.1	Pensionsrückstellungen	1.547.156.791,26	1.441.292.324,66
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	85.093.315,27	87.620.412,30
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	51.989.013,86	24.262.966,88
3.4	Sonstige Rückstellungen	172.512.509,61	148.140.185,34
4	VERBINDLICHKEITEN	756.667.152,79	651.860.888,68
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	359.883.657,43	221.624.254,18
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	20.518.299,34	27.518.299,34
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	339.365.358,09	194.105.954,84
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00	145.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.895.900,36	2.765.445,52
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.630.700,52	32.185.446,01
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.927.783,32	14.579.237,49
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	80.975.909,09	81.657.943,02
4.8	Erhaltene Anzahlungen	204.353.202,07	154.048.562,46
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	177.272.818,48	196.082.845,45
SUMME PASSIVA		12.495.476.112,97	12.200.013.435,86

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	189.920	177.951	173.432,44	
2	Personalkostenerstattung	455.000	389.000	308.672,17	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	173.430	162.370	158.179,00	
2	Personalkostenerstattung	662.000	594.000	472.294,58	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	165.190	154.580	150.552,28	
2	Personalkostenerstattung	365.000	305.000	99.123,37	

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	144.570	135.101	131.485,48	
2	Personalkostenerstattung	162.000	140.500	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	104.310	97.431	123.858,76	
2	Personalkostenerstattung	230.000	208.500	170.396,60	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AfD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.225	65.603	55.185,98	
2	Personalkostenerstattung	140.000	128.000	56.056,48	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz			Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro			
1	2	3	4	5	6	
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.225	65.603	55.185,98		
2	Personalkostenerstattung	140.000	128.000	61.660,63		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	42.130	39.361	36.790,69	
2	Personalkostenerstattung	84.000	77.000	37.179,23	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	271.500	368.100	-96.600	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.400	5.400	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 400 b) 100.071 1.300	a) 400 b) 100.071 8.400	a) 0 b) 0 -7.100	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	11.000 489 29.570 199	11.000 642 17.872 199	0 -153 11.698 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.850	3.850	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 400 b) 55.596 4.000	a) 400 b) 55.595 4.900	a) 0 b) 1 -900	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	9.000 0 13.975 177	9.000 0 13.055 177	0 0 920 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	193.100 0	183.400 0	9.700 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	8.750	8.750	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 300 b) 110.536 800	a) 300 b) 110.536 6.600	a) 0 b) 0 -5.800	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	8.000 703 16.327 78	8.000 610 13.002 78	0 93 3.325 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	300.900 0	334.200 0	-33.300 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.000	2.000	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 200 b) 35.246 800	a) 200 b) 35.245 4.600	a) 0 b) 1 -3.800	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	5.500 301 5.738 47	5.500 404 7.082 47	0 -103 -1.344 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.350	1.350	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 200 b) 21.571 300	a) 200 b) 21.570 3.600	a) 0 b) 1 -3.300	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	4.500 0 5.522 155	4.500 0 6.268 155	0 0 -746 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	0 0	0 0	0 0	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>				
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>				
<p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p>	1.195	1.195	0	

<p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p>	<p>a) 170</p> <p>b) 12.215</p> <p>0</p>	<p>a) 170</p> <p>b) 12.215</p> <p>300</p>	<p>a) 0</p> <p>b) 0</p> <p>-300</p>	<p>a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude</p> <p>Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)</p>
<p>6. Sonstiges</p> <p>6.1 Geschäftsaufwendungen</p> <p>6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV</p> <p>6.3 PC-, Druckerpauschalen</p> <p>6.4 Rundfunkbeitrag</p>	<p>4.250</p> <p>0</p> <p>3.010</p> <p>95</p>	<p>4.250</p> <p>0</p> <p>3.433</p> <p>95</p>	<p>0</p> <p>0</p> <p>-423</p> <p>0</p>	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	0	0	0	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>				
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>				
<p>4. Bereitstellung einer Bürousausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p>	5.750	5.750	0	

<p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p>	<p>a) 170</p> <p>b) 11.261</p> <p>0</p>	<p>a) 170</p> <p>b) 11.261</p> <p>200</p>	<p>a) 0</p> <p>b) 0</p> <p>-200</p>	<p>a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude</p> <p>Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)</p>
<p>6. Sonstiges</p> <p>6.1 Geschäftsaufwendungen</p> <p>6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV</p> <p>6.3 PC-, Druckerpauschalen</p> <p>6.4 Rundfunkbeitrag</p>	<p>4.250</p> <p>0</p> <p>7.147</p> <p>45</p>	<p>4.250</p> <p>0</p> <p>5.563</p> <p>45</p>	<p>0</p> <p>0</p> <p>1.584</p> <p>0</p>	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	0	0	0	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>	0	0	0	
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>				
<p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p>	950	950	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 93 b) 16.300 0	a) 93 b) 16.300 4.300	a) 0 b) 0 -4.300	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	2.550 0 1.344 45	2.834 0 1.344 45	-284 0 0 0	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1					
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro				
1	2		3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.247		42.674	1.573	Fraktion Mitgliedertzahl Betrag Grüne 6 16.593 CDU 5 13.827 SPD 3 8.296 FDP 2 5.531 <hr/> 44.247
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial		zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne 6 600 CDU 5 500 SPD 3 300 FDP 2 200 <hr/> 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2					
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro				
1	2		3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.247		42.674	1.573	Fraktion Mitgliederszahl Betrag Grüne 6 16.593 CDU 5 13.827 SPD 3 8.296 FDP 2 5.531 44.247
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial		zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne 6 600 CDU 5 500 SPD 3 300 FDP 2 200 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3					
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro				
1	2		3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	38.716		37.340	1.376	Fraktion Mitgliedertzahl Betrag Grüne 6 16.593 CDU 5 13.827 SPD 3 8.296 <hr/> 38.716
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0		0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400		1.400	0	Grüne 6 600 CDU 5 500 SPD 3 300 <hr/> 1.400
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Bezirksvertretung 4																							
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2024 Euro																						
1	2		3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.248		42.674	1.574	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: center;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: right;">22.124</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.062</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.531</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.531</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">44.248</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	8	22.124	Grüne	4	11.062	SPD	2	5.531	FDP	2	5.531			44.248
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																					
CDU	8	22.124																					
Grüne	4	11.062																					
SPD	2	5.531																					
FDP	2	5.531																					
		44.248																					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																							
3. Bereitstellung von Räumen																							
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	0																			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen																							
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung																							
4.1 Büromöbel und -maschinen			1.600	0	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: right;">800</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	8	800	Grüne	4	400	SPD	2	200	FDP	2	200			1.600			
CDU	8	800																					
Grüne	4	400																					
SPD	2	200																					
FDP	2	200																					
		1.600																					
4.2 sonstiges Büromaterial																							
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für																							
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)																							
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften																							
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen																							
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																							
6. Sonstiges																							

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Bezirksvertretung 5																							
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2024 Euro																						
1	2		3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	52.544		50.676	1.868	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: right;">Fraktion</td> <td style="text-align: right;">Mitgliederzahl</td> <td style="text-align: right;">Betrag</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">10</td> <td style="text-align: right;">27.655</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.827</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.531</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.531</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">52.544</td> </tr> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	10	27.655	Grüne	5	13.827	SPD	2	5.531	FDP	2	5.531			52.544
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																					
CDU	10	27.655																					
Grüne	5	13.827																					
SPD	2	5.531																					
FDP	2	5.531																					
		52.544																					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																							
3. Bereitstellung von Räumen																							
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1		0	0																			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0																						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung																							
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4		1.900	0	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">10</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.900</td> </tr> </table>	CDU	10	1.000	Grüne	5	500	SPD	2	200	FDP	2	200			1.900			
CDU	10	1.000																					
Grüne	5	500																					
SPD	2	200																					
FDP	2	200																					
		1.900																					
4.2 sonstiges Büromaterial	1.900																						
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für																							
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)																							
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften																							
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen																							
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																							
6. Sonstiges																							

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6																							
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen																		
1	2	3	4	5																			
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	47.013	45.342	1.671		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Fraktion</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">CDU</td> <td style="padding: 2px;">7</td> <td style="padding: 2px;">19.358</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Grüne</td> <td style="padding: 2px;">4</td> <td style="padding: 2px;">11.062</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SPD</td> <td style="padding: 2px;">4</td> <td style="padding: 2px;">11.062</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FDP</td> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">5.531</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"></td> <td style="padding: 2px; border-top: 1px solid black;">47.013</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	19.358	Grüne	4	11.062	SPD	4	11.062	FDP	2	5.531			47.013
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																					
CDU	7	19.358																					
Grüne	4	11.062																					
SPD	4	11.062																					
FDP	2	5.531																					
		47.013																					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																							
3. Bereitstellung von Räumen																							
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung																							
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">CDU</td> <td style="padding: 2px;">7</td> <td style="padding: 2px;">700</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Grüne</td> <td style="padding: 2px;">4</td> <td style="padding: 2px;">400</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SPD</td> <td style="padding: 2px;">4</td> <td style="padding: 2px;">400</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FDP</td> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"></td> <td style="padding: 2px; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	4	400	SPD	4	400	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																					
Grüne	4	400																					
SPD	4	400																					
FDP	2	200																					
		1.700																					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für																							
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																							
6. Sonstiges																							

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Bezirksvertretung 7																							
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2024 Euro																						
1	2		3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	47.012		45.341	1.671	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: right;">Fraktion</td> <td style="text-align: right;">Mitgliederzahl</td> <td style="text-align: right;">Betrag</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">19.358</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">13.827</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">8.296</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.531</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">47.012</td> </tr> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	19.358	Grüne	5	13.827	SPD	3	8.296	FDP	2	5.531			47.012
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																					
CDU	7	19.358																					
Grüne	5	13.827																					
SPD	3	8.296																					
FDP	2	5.531																					
		47.012																					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																							
3. Bereitstellung von Räumen																							
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	0																			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		zu Ziffer 3 u. 5.1																					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung																							
4.1 Büromöbel und -maschinen		zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4	1.700	0	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																					
Grüne	5	500																					
SPD	3	300																					
FDP	2	200																					
		1.700																					
4.2 sonstiges Büromaterial		1.700																					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für																							
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)																							
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften																							
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen																							
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																							
6. Sonstiges																							

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8					
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro				
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.247	42.675	1.572		Fraktion Mitgliederszahl Betrag CDU 7 19.358 SPD 5 13.827 Grüne 4 11.062 <hr/> 44.247
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.321	0		CDU 4.330 SPD 4.348 Grüne 2.643 11.321
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0		CDU 7 700 SPD 5 500 Grüne 4 400 <hr/> 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9																				
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2024 Euro	2				3	4													
1		2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	44.247		40.007	4.240	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">19.358</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">13.827</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.062</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">44.247</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	19.358	Grüne	5	13.827	SPD	4	11.062			44.247
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																		
CDU	7	19.358																		
Grüne	5	13.827																		
SPD	4	11.062																		
		44.247																		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 7.639		7.639	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4.283</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">3.356</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.639</td> </tr> </tbody> </table>	SPD	4.283	Grüne	3.356		7.639									
SPD	4.283																			
Grüne	3.356																			
	7.639																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600		1.500	100	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	4	400			1.600			
CDU	7	700																		
Grüne	5	500																		
SPD	4	400																		
		1.600																		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																				
6. Sonstiges																				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10																				
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2024 Euro	2				3	4													
1		2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	41.482		37.340	4.142	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: left;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: left;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: right;">16.593</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">13.827</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.062</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">41.482</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	6	16.593	SPD	5	13.827	Grüne	4	11.062			41.482
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																		
CDU	6	16.593																		
SPD	5	13.827																		
Grüne	4	11.062																		
		41.482																		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.953		6.953	0	SPD 6.953 6.953															
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.500		1.400	100	CDU SPD Grüne 600 500 400 1.500															
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																				
6. Sonstiges																				

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Wirtschaftslage 2024
verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-79.850 TEUR	-80.313 TEUR	-140.231 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	71.597 TEUR	72.954 TEUR	31.554 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	3.054 TEUR	7.012 TEUR	1.626 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-4.187 TEUR	-6.431 TEUR	-7.943 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast ²⁾	54 TEUR	300 TEUR	78 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	4.204 TEUR	1.640 TEUR	80 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	2 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath ²⁾	86 TEUR	66 TEUR	28 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-203 TEUR	-383 TEUR	-292 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	384 TEUR	10 TEUR	14 TEUR
Düsseldorf Congress GmbH	248 TEUR	398 TEUR	248 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	1.646 TEUR	463 TEUR	-1.239 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	499 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	36 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	-74 TEUR	-120 TEUR	0 TEUR
D.LIVE Management GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	1.086 TEUR	379 TEUR	981 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	209 TEUR	114 TEUR	95 TEUR
Connected Mobility Düsseldorf GmbH ²⁾	47 TEUR	710 TEUR	626 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	608 TEUR	27 TEUR	238 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ^{1) 2)}	-457 TEUR	372 TEUR	-200 TEUR

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	-1.101 TEUR	-60 TEUR	17 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH ²⁾	56.065 TEUR	-8.506 TEUR	-12.662 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	3.188 TEUR	7.579 TEUR	-3.170 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ^{2) 3)}	-	-	-
Zweckverband VRR	137 TEUR	-46 TEUR	-46 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ²⁾	5.586 TEUR	-	-
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ³⁾	-	0 TEUR	0 TEUR
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	5.526 TEUR	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	30 TEUR	49 TEUR	33 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	68 TEUR	-27 TEUR	365 TEUR

Sondervermögen			
Stadtwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	7.297 TEUR	989 TEUR	-4.041 TEUR

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

3) Jahresergebnis 2022 liegt noch nicht vor

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2024**

Stellenplan Teil A: Beamte I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke	
					KU	KW
Wahlbeamte					2024	2024
	B 11	1,000	1,00	1,000		
	B 8/B 9	1,000	1,00	1,000		
	B 7/B 8	7,000	7,00	6,000		
	Laufbahngruppe 2					
	B 3	3,00	3,00	2,000		
	B 2	12,00	15,00	13,878	1,00 KU A16	
	A 16	32,00	33,00	29,609	3,00 KU A15	
	A 15	89,50	86,50	79,393	5,00 KU A14 1,00 KU A13 E1	4,00
	A 14	175,09	181,49	149,859	4,00 KU A13 E2 1,00 KU A13 E1	9,00
	A 13 E2	64,34	66,10	48,005	2,00 KU A13 E1 2,00 KU A12 1,00 KU A11	6,34
	A 13 E1Z	1,00	1,00	1,000		
	A 13 E1	278,30	262,73	239,118	25,69 KU A12 2,00 KU A11	7,00
	A 12	453,88	451,01	402,406	31,66 KU A11 4,50 KU A10	31,00
	A 11	470,29	462,14	375,509	26,36 KU A10 0,50 KU A7 1,00 KU E09b	29,00
	A 10	256,01	230,01	182,434	1,50 KU A9 LG1Z 1,00 KU A9 LG1 2,00 KU A8 1,00 KU S14	16,00

Stellenplan Teil A: Beamte I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke	
					KU 2024	KW 2024
Laufbahngruppe 1						
A 9 LG1Z		306,45	171,16	155,779	4,80 KU A9 LG1 0,50 KU A6 1,00 KU E06	4,00
A 9 LG1		860,83	992,73	924,632	7,00 KU A8 1,00 KU E06	14,00
A 8		173,43	170,68	148,085	3,00 KU A7 1,00 KU E06	17,00
A 7		15,00	15,00	14,474	2,00 KU A6	3,00
A 6		4,50	2,50	2,250		3,00
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.204,62	3.153,05	2.776,431		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte						
I. Gemeindeverwaltung						
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke		
				KU 2024	KW 2024	
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)						
E 15	95,95	89,45	76,821	4,00 KU E14 1,00 KU E13 1,00 KU E10		8,53
E 14	140,17	124,77	106,752	4,77 KU E13 1,00 KU E12 2,00 KU E11		5,00
E 13	221,67	200,67	169,599	3,00 KU E12 1,00 KU E09a 1,00 KU S18		14,83
E 12	404,15	376,95	325,943	9,50 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E09c		30,50
E 11	508,38	456,84	388,424	10,00 KU E10		39,00
E 10	507,14	455,64	383,022	8,50 KU E09c 4,50 KU E09b 1,50 KU E09a 1,00 KU E08 2,00 KU S12		19,50
E 09c	249,68	241,18	192,625	5,00 KU E09b		12,00
E 09b	312,74	315,74	261,919	5,50 KU E09a 5,00 KU E08		13,07
E 09a	876,90	789,00	668,713	6,00 KU E08 5,50 KU E07 2,00 KU E06 0,81 KU E05		31,27

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke	
				KU 2024	KW 2024
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	556,98	554,01	484,464	7,00 KU E07 12,50 KU E06 1,00 KU P07	50,76
E 07	541,41	530,31	501,093	1,00 KU A6 4,28 KU E06 1,00 KU E05	17,73
E 06	607,89	587,89	501,051	8,00 KU E05 1,50 KU E04	55,49
E 05	336,36	349,79	329,133	2,00 KU E04 1,00 KU E03	26,13
E 04	105,88	105,88	98,316		12,70
E 03	61,82	61,06	49,825		30,98
E 02	375,23	150,65	118,655		7,11
E 01	0,30	227,52	213,729		
P 09	3,00	3,00	2,820	2,00 KU P07	
P 08	1,00	1,00	0,769		1,00
P 07	10,50	10,50	9,486	1,00 KU A6	
Festbetrag (FB)	27,00	28,00	26,878	2,00 KU A15	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	123,00	123,00	116,500		1,00
Festbetrag TVK (FB-T)	8,00	8,00	7,000		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,00	1,00	1,000		
Zwischensumme	6.076,15	5.791,85	5.034,537		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

I. Gemeindeverwaltung

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke	
				KU 2024	KW 2024
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	24,00	23,00	20,920	1,00 KU S17	
S 17	43,50	41,50	36,794	1,00 KU S16	4,00
S 16	17,00	16,00	15,845	3,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	159,52	158,35	138,144	6,00 KU S13 1,50 KU S12 1,00 KU S11b 1,00 KU E08	9,52
S 14	193,00	178,50	149,075		23,50
S 13	79,50	80,50	75,676	6,00 KU S09 1,00 KU E09a	1,00
S 12	190,44	167,69	132,689	2,50 KU S11b 1,00 KU S08b	20,75
S 11b	135,45	145,95	124,030		23,30
S 09	47,50	47,50	42,838		1,00
S 08b	146,59	154,59	113,948	2,00 KU S08a 1,00 KU E09a 1,00 KU E07	30,23
S 08a	945,73	941,04	751,122	1,00 KU S03	137,39
S 04	32,96	36,96	25,178	2,00 KU S03	11,00
S 03	298,20	301,20	234,211		1,00
Zwischensumme	2.313,39	2.292,78	1.860,470		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindeverwaltung	8.389,54	8.084,63	6.895,007		

Stellenplan Teil A: Beamte						
II. Sondervermögen						
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke	
					KU	KW
					2024	2024
Stadtentwässerungsbetrieb						
Laufbahngruppe 2						
	B 2	2,00	2,00	1,000		
	A 15	1,00	2,00	1,000		
	A 14	1,00	1,00	1,000		
	A 13 E2	1,00	1,00	1,000		
	A 13 E1	6,00	6,00	5,000		
	A 12	9,00	10,73	8,627		
	A 11	8,00	9,00	6,000		
	A 10	2,00	1,50	1,000		
Laufbahngruppe 1						
	A 9LG1	0,00	1,00	0,000		
Gesamt Beamte Sondervermögen		30,00	34,23	24,627		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte						
II. Sondervermögen						
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke		
				KU 2024	KW 2024	
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)						
Stadtentwässerungsbetrieb						
E 15	8,00	8,00	8,000			
E 14	5,00	5,00	2,923			1,00
E 13	14,00	13,00	12,756	2,00 KU E12		
E 12	58,00	53,00	45,698	1,00 KU E11		3,00
E 11	68,22	68,97	56,377			0,47
E 10	23,00	19,00	16,718	1,00 KU E09b		1,00
E 09c	19,00	19,00	15,717			
E 09b	31,10	29,95	26,394	0,78 KU E09a 2,00 KU E08		
E 09a	35,70	34,20	31,500	1,00 KU E08		
E 08	136,50	135,50	126,429			
E 07	12,00	8,00	8,000			
E 06	68,75	72,75	63,750	1,00 KU E05		1,00
E 05	20,00	20,00	19,692	1,00 KU E04		
E 04	0,00	2,00	0,000			
E 03	1,90	1,61	1,615			
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,000			
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	502,17	490,98	436,569			

Gesamtstellenzahlen			
	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023
Beamte	3.234,62	3.187,28	2.801,058
Tariflich Beschäftigte	8.891,71	8.575,61	7.331,576
Gesamt	12.126,33	11.762,89	10.132,634

Veränderungen zum Stellenplan 2024

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen	Überführung vorläufiger Funktionen in Planstellen
Anzahl	375,16	85,90	74,18

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1.000			2.000	11.000	6.000		1.000		5.000	2.000											1.000			29.000
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				2.000	2.000	4.000		1.000	6.810	3.000															18.810
1111004	16 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				2.000	2.000	3.000		1.000	2.000	4.750															14.750
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit	1.000		4.000	7.000	5.000	2.000				7.000												1.000			27.000
1111102	14 - Rechnungsprüfung	1.000	1.000	3.000	6.500	1.000					1.500															14.000
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1.000		4.000		2.000			3.000	2.000	1.500	1.000														14.500
1111105	23 - Gebäudemanagement	1.000	1.000	3.000	23.000	63.490	37.500		5.500	15.380	29.000	19.500	5.000										1.000			203.370
1111106	65 - Immobilienhandel	1.000			3.000	9.000	10.500	2.000	4.000	6.000																35.500
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung						1.000				3.000	1.000	1.000	2.000												8.000
1111109	04 - Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	1.000		1.000	3.000	4.000	1.000					1.000														11.000
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1.000			1.000	4.000	5.000	3.000	3.000	40.000	11.350		5.000	1.000												74.350
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung				1.000	1.900	3.500	10.700	1.000	10.000	4.500	2.000	0.500													35.100
1111112	22 - Steuerberatung			1.000	0.100	1.000	0.500			1.000																3.600
1111113	50 - Sozialversicherungsservice		0.100					1.000	2.000																	3.100
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen		4.000			5.000				1.000	2.000	5.000			1.000											18.000
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	9.000	20.900	14.500	7.000	11.000	4.000		3.000	19.000	8.230		0.830										2.000			99.460
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft	1.000	0.850	0.850	2.000	5.400	21.600		0.850	2.700	24.840		0.520										0.850			61.460
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement	1.000	5.150	1.150		1.100	0.900		0.150	0.300	0.150												0.150			10.050
1111118	16 - CC Beihilfe, Info-Line				1.000		1.750	1.000	1.000	10.480		21.650														36.880
1111119	10 - Personalentwicklung, Personalakademie			1.000	2.000		1.000	1.000	1.500	2.000	2.000				1.000											10.500
1111120	10 - Informations- und Kommunikationstechnologie		1.770		6.000	23.000	19.280			2.500	3.560		1.000													57.110
1111121	10 - Personalservice				2.000	3.000	2.000		7.820				1.000													15.820
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung	1.000			1.000	6.000			1.000	5.000		4.000			1.000											20.000
1111123	016 - Fraktionen		2.000					1.000	4.500																	7.500
1111124	10 - Organisation, übergreifende Personalang., Steuerung		1.000	2.000	3.000	10.000	2.000	1.000	3.000	4.000	1.000															27.000
1111125	16 - Gebäudereinigung				1.000	1.000		1.500	1.000	14.000	1.000		2.000			3.000	293.620									318.120
1111126	16 - Stadtdruckerei					2.000	0.370	1.000	1.000	6.000	2.000	2.000	3.000			0.640										16.010
1111127	16 - Postlogistik						1.000	0.370	1.000	2.000	2.000	5.000	26.780	1.000	1.000	0.500										38.650
1111128	16 - Mobilitätsmanagement					2.000		1.000		1.000			2.000	27.500												33.500
1111129	16 - Zentraleinkauf									1.000	1.000	0.650														3.650
1212101	12 - Statistik	1.000	1.000	10.000	1.000	1.500	5.200	2.000	0.300	2.000	0.600	2.000														26.600
1212102	12 - Wahlen			1.000		0.500	0.800	2.000	0.700	1.000	0.400															6.400
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.				1.000		4.000	4.000	3.000	16.000	37.000		5.000		1.000											71.000
1212202	33 - Einwohnerangelegenheiten	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	6.500	2.000	1.000	24.500	58.030	2.000	1.000	5.000												106.030
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten				1.000			3.000	1.000	3.000	2.000		3.000		1.000											14.000
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr					0.730	0.900	0.350	0.450	4.250	1.500			0.077												8.257
1212206	32 - Verkehrsüberwachung	0.400	1.000			1.120	2.950	0.400	0.450	15.320	15.000	162.770	0.077													199.487
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten		1.000		1.000	0.580	5.650	2.350	2.300	9.100	4.000			0.077												26.057
1212208	32 - Ervornungs- und Bußgeldverfahren					0.870	0.650	0.300	0.300	29.100			1.000	0.462	1.000											33.682
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben		0.600			3.700	5.850	0.600	3.500	231.000			1.000	2.077												250.327
1212210	19 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung		5.000				2.900	3.000		16.500	4.000															31.400
1212213	54 - Aufenthaltsregelungen von Ausländern				2.000	3.000	8.000	19.880	13.500	54.560			5.500													106.440
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint		1.000			4.500	2.000		1.000	5.500		2.000	14.500			0.780										31.280
1212601	37 - Gefahrenabwehr				2.000	3.560	12.200		8.000	10.800	20.808															57.368

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1212602	37 - Gefahrvorbeugung					0,100	1,100			0,250	0,177															1,627
1212701	37 - Rettungsdienst					2,040	2,600			4,100	4,385															13,125
1212801	37 - Bevölkerungsschutz					0,300	1,100		1,000	1,350	0,400															4,150
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000		2,000	8,000	8,000	16,500		4,000		11,000	3,000	4,000													57,590
2121101	40 - Grundschule	1,000	2,000	2,000	38,400	11,500	10,690				1,000	51,340	23,000	38,430	2,000											181,360
2121140	40 - Medienentwicklungsplan			1,000	1,000	7,000	10,000						1,000													20,000
2121201	40 - Hauptschule			0,220	0,220	0,880	1,910					9,330	3,000													15,560
2121501	40 - Realschule			0,450	0,450	1,800	2,840					17,090	7,000													29,630
2121701	40 - Gymnasium			1,000	2,000	6,000	5,030					49,620		0,180												63,830
2121801	40 - Gesamtschule			0,200	0,600	0,770	0,600					24,980	2,000													29,150
2122101	40 - Förderschule			0,330	0,330	1,320	2,250					12,080	1,000	2,000												19,310
2123101	40 - Berufskolleg			0,800	2,400	3,080	2,400					2,000	43,510	1,000	0,810											56,000
2124101	40 - Schülerbeförderung									1,000	2,500															3,500
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten										1,000															1,000
2124202	40 - Beratungsangebote				3,000																					3,000
2124203	40 - Ganztagsangebote				0,500		2,000	1,000		4,000	1,000	1,000														9,500
2124210	51 - Leistungen nach dem BAföG							1,000	2,000																	3,000
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben							3,000	1,000			2,650	1,000													7,650
2124303	40 - Schulpsychologie	1,000	3,000	5,500							1,000	1,000														11,500
2124304	40 - Medienzentrum, Schulgarten		1,000					1,000					2,000		1,000											4,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut		1,000	3,280	1,000		1,500		1,000	3,700					1,000								1,000			13,480
2525102	41/210 - Goethe-Museum		1,000	1,000				1,000	1,000		1,000	1,000											1,000			7,000
2525201	41/203 - Stadtarchiv					4,000		1,500	2,000	1,000	2,000		0,500	0,800												11,800
2525202	41/204 - Theatermuseum	1,000		2,000				0,500	0,830		2,500			1,000												7,830
2525203	41/206 - BgA Stadtmuseum		2,000	2,000			1,000		0,500		1,000												1,000			7,500
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum		1,000		1,000	2,000		1,000	1,000		1,000							0,300					1,000			8,300
2525205	41/216 - Heijens-Museum		1,000	2,000		1,000		1,500	0,520		1,000	1,000														8,020
2525207	41/207 - BgA Schifffahrtsmuseum	1,000		2,000		0,760																				3,760
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbecke-Museum		3,500	3,000		1,000			5,000		1,000	10,000	19,500	0,780	4,700								1,000			49,480
2526201	41/211 - BgA Düsseldorf Symphoniker / Tonhalle		1,000			1,000					2,500			2,000								123,000	1,000	8,000	0,500	139,000
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule		1,000			4,000	10,000		96,570	1,000	4,000		1,500										1,000			119,070
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					2,770					1,000															3,770
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule	1,000	3,000	9,500		2,000	1,000		0,500	1,680	3,000	4,730		2,000									1,000			29,410
2527201	41/202 - Stadtbüchereien	1,000	1,000	3,000	5,000	11,000	22,500	5,000	16,750	8,750	7,500	52,000	7,000	3,500												144,000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung	1,000	1,000	1,000	16,550	0,500				1,000	1,000	1,000	2,000													24,050
2528101	41 - Kulturamt	2,000	1,000	5,500	36,500	14,000	8,500		1,000	3,000	11,500	14,780	11,000	1,000									1,000			110,780
2528102	41/212 - Restaurierungszentrum			11,500							0,500															13,000
2528103	41/205 - Mahn- und Gedenkstätte	1,000	1,000	1,000		1,000				1,000	0,770															5,770
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			1,000	2,000	3,000	10,500	1,000	3,000	1,000	3,000															24,500
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	2,000			6,000	10,249	2,000			5,500	5,000	2,000											1,000			28,749
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsicht. für Arbeitssuchende	0,600			0,200	5,300	19,600	33,735	1,000	3,625	44,140	0,600														108,800
3131301	54 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende						17,200				1,000	0,400	0,150													18,750
3131401	50 - Eingliederungshilfe nach SGB IX					0,750		9,750	0,100			0,500														11,100
3131501	50 - Seniorenarbeit	0,200						0,250																		0,450

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe	
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	0,200	0,200	1,000		6,000	0,400			0,500	1,000															9,300	
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	0,100				0,100	2,500																				2,700
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.				2,000	2,000	12,081	6,800		2,000	20,000	57,600	2,350	3,000		1,000	38,000									146,831	
3131506	50 - Andere soziale Einrichtungen	0,100	0,200			0,200																				0,500	
3131540	51 - Bürgerhäuser								2,750	1,000	1,000		1,000	6,000		10,620										22,370	
3132101	50 - Ausgleichsabgabe					0,100	1,000																			1,100	
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX					1,000	1,000	0,300	0,400	5,750	4,400	1,000	3,000	3,000	1,000											20,850	
3133101	50 - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	0,300						3,500																		3,800	
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt																									8,350	
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.		0,200		0,300	0,475	0,375	4,600	0,150	1,050	0,600	0,600														50,125	
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit		0,100		0,100	0,600	1,875	39,700	0,450		4,900	2,400														2,275	
3133601	50 - Hilfe zur Pflege					0,225	0,050				1,000		1,000													2,275	
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII		0,200		0,300	0,700	1,000	0,700		1,000	0,100															3,000	
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG					3,000	3,500	3,000	3,000	11,000	3,000						1,000									27,500	
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				1,000					2,500																3,500	
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen		1,800	1,000	0,900	1,150	1,075			6,825	0,800		0,400													14,550	
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.		1,000	4,000	8,500	1,000	1,000			0,500	2,000															18,000	
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum		0,200				1,000	1,000	1,000	49,000																51,000	
3135140	50 - Seniorenhilfe						1,000	0,150		1,000																2,350	
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	3,000	3,000	4,000	9,000	15,500	17,500		6,000	7,000	12,000	1,000	7,490	3,780	2,000	1,310	0,740					2,000				95,320	
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita					1,000	1,000			3,000	2,000		1,000													8,000	
3636201	51 - Jugendarbeit					0,200	0,200	1,000					1,000													2,400	
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.					0,300	0,300																			0,600	
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien					0,150	0,150						0,500													0,800	
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000		8,000			13,500													37,500	
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft					5,000				1,000	1,000															7,000	
3636305	51 - Gerichtshilfen									0,500	1,410															1,910	
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst									1,000																1,000	
3636501	51 - Tageseinrichtungen			1,040	1,000	1,000	1,000	1,000		11,200	4,500		1,000	1,000	1,000	38,370										61,110	
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit			1,000		0,500	0,200	0,200		0,770	0,500		0,500	1,000		34,350	0,720									39,740	
3636701	51 - Beratungsstellen			4,500			0,150	0,150		1,000	2,000		1,000													8,800	
3636702	51 - Kinderhilfezentrum												1,000	4,500												7,900	
3636703	51 - Förderzentrum			2,020						8,500			1,000	2,640												14,160	
3636810	51 - Elterngeld						2,000			8,550			2,000	1,000												13,550	
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	1,860	1,000	1,000	5,440	5,580		1,000	1,000								0,860				19,740	
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen	13,140					0,140			0,560	0,920															14,900	
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	24,810	16,000	4,500	2,000	2,000	2,000	7,000	2,000	41,500	3,500	5,000	12,500	9,500				3,000	1,000	8,500			1,000			145,810	
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		2,000	1,000	1,000	3,000	3,500	1,000		3,500	3,250	1,000	0,500	1,000								1,000				21,750	
4242110	06 - Projekt EURO 2024			0,500	0,500																					2,000	
4242402	52 - BgA Sportpark Niederheid												4,000													4,000	
4242403	52 - BgA Sportamt				1,000	5,000	1,000		2,000	2,000			23,000	2,000		1,000										37,000	
5151101	66 - Verkehrsleitpläne			2,000			1,000				2,000															5,000	
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle												1,000													2,000	
5151110	61 - Städtebauliche Planung		6,000	11,830	22,500	6,500	8,000			4,000	3,000		1,850													63,680	

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
5151112	62 - Geodaten, Bodenord., Grundstückswerterm.	1.000	1.000	1.000	13.500	11.000	25.000			30.500	1.000	6.000	2.000	1.000		1.000										94.000
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben									1.000	1.000	1.000	1.000													3.000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.	1.000	5.000		13.000	21.000	8.000		9.000	2.000	4.000	4.000	3.500	8.000									1.000			79.500
5252201	64 - Wohnungsbauförderung			1.000		3.000	2.000							1.000												7.000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung						3.000	1.000	1.000	4.000	1.000		2.000													12.000
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	1.000		8.000		1.000																				10.000
5353701	19 - Abfallwirtschaft		0.600		1.000	3.500	1.550	0.900		8.500	3.100	0.750														19.900
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1.000		2.000	1.000	4.000	9.000	2.000	3.000	2.000	2.000	1.000	1.000			1.000										29.000
5454101	66 - Straßen	4.000	10.000	9.000	32.000	35.000	8.000	4.000	14.000	19.000	18.000	15.000	64.000	6.000		3.000										241.000
5454102	69 - Brücken, Tunnel u. sonst. Ingenieurbauwerke	0.500	3.000	7.000	16.000	1.250	2.500		8.000	0.500	1.000															39.750
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst		0.400		1.000	1.500	1.450	1.100		1.500	2.400	1.750														11.100
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung				2.000	1.000			3.000	1.000	1.000	1.000														9.000
5454702	69 - BgA Bahnanlagen		2.000	7.000	20.000	1.250	2.500			0.500	1.000															34.750
5454703	66 - Nahverkehrsplan		2.000	2.000	8.000	1.000				1.000																14.000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1.000			6.000	4.500		3.000	3.000	2.000	2.000	1.000										1.000			23.500
5555002	68 - Technischer Service		1.000				1.000		2.000	1.000	4.650	19.500	25.000	3.000	2.000											59.150
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grün	1.000		4.000	1.000	10.500	3.000	1.000	14.000	4.000	21.000	28.000	59.000	86.500	41.000	2.000										276.000
5555302	68 - Bestattungen	1.000		1.000		1.000	4.000	2.000	3.000	7.000	3.000	11.000	40.000	59.000	41.000											173.000
5555304	68 - BgA Krematorium									1.000		2.500	1.000	4.000												8.500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung	1.000	5.000	1.000	6.000	12.500			2.000																	27.500
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtschaft, Landschaftspf.					1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	8.000	23.000	2.000												38.000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz	2.000	3.000	7.000	31.700	43.280	5.000	1.000	9.500	5.000	5.000		0.500										1.000			113.980
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD	3.000	3.000	24.000	6.000	3.000	1.000	1.000			1.780			1.000												44.780
5757110	06 - Kompetenzzenter Veranstaltungen			0.500	0.500	2.000					1.000															4.000
5757303	19 - BgA Marktwesen				1.000		0.100		1.000	2.000	2.000		1.000	6.000	2.000											15.100
9000030	Deutsche Oper am Rhein gGmbH																							0,500		0,500
	Insgesamt	95.950	140.170	221.670	404.150	508.380	507.140	249.680	312.740	876.900	556.980	541.410	607.890	336.360	105.880	61.820	375.230	0,300	3.000	1.000	10.500	123.000	27.000	8.000	1.000	6076,150

Stellenübersicht 2024
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	18	17	16	15	14	13	12	11b	09	08b	08a	04	03	Summe
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1.000	3.000	1.000				1.000			1.000				7.000
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung												1.000		1.000
1111128	16 - Mobilitätsmanagement												2.000		2.000
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten										1.000				1.000
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint		1.000					7.000							8.000
2121701	40 - Gymnasium								0.500						0.500
2122101	40 - Förderschule												7.000		7.000
2124202	40 - Beratungsangebote		0.500						0.650						1.150
2124303	40 - Schulpsychologie				1.000										1.000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung														1.000
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1.000												1.000
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitssuchende				2.800			8.821							11.621
3131401	50 - Eingliederungshilfe nach SGB IX				1.000			8.000							9.000
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige				4.000			1.000	1.500						6.500
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				1.500										1.500
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.		1.000		4.000			32.900							37.900
3131540	51 - Bürgerhäuser	1.000	1.000		5.000				4.000		12.000	0.620	1.000		24.620
3132201	50 - Schwerbehindertenausschuss SGB IX		0.200					0.500							0.700
3133101	50 - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege								0.600						0.600
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt		0.100		0.600			2.351							3.051
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.		0.600					5.351							6.551
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit							1.000							1.000
3133601	50 - Hilfe zur Pflege								1.400						1.400
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII		0.100					0.927							1.027
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG								1.000						1.000
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz		1.000		2.520			10.000			1.000				14.520
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.	1.000							4.500						5.500
3135140	50 - Seniorenhilfe				1.000			1.000	16.000						18.000
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	13.000	11.000		5.000	1.000		2.500	1.500		3.000	1.000	1.000	1.000	40.000
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita				1.000				3.500	1.000		5.650			11.150
3636201	51 - Jugendarbeit							1.000			1.000				2.000
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.		1.000		2.500			13.000	13.800		1.000				31.300
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	1.000	2.000		2.000	8.000		1.000			1.000				15.000
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	3.000	13.000		21.000	167.000		2.000				1.000			207.000
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft		1.000		8.000										9.000
3636305	51 - Gerichtshilfen				1.000				5.000						6.000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst				1.000			11.000							12.000
3636501	51 - Tageseinrichtungen	1.000	3.000	16.000	48.000		78.500	1.000	2.000	46.000	50.600	866.570	19.960	297.200	1429.830
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit		1.000		34.500		1.000	10.000	75.000	0.500	16.820	60.560			199.380
3636701	51 - Beratungsstellen							5.000							5.000
3636702	51 - Kinderhilfeszentrum				4.000			43.010	2.000		53.760	1.000			103.770
3636703	51 - Förderungszenrum				1.000			2.000	2.000				1.000		6.000
3636810	51 - Elterngeld										1.000				1.000
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	2.000	2.000		6.500	17.000		18.080	0.500		3.410	9.330			58.820

Stellenübersicht 2024

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	18	17	16	15	14	13	12	11b	09	08b	08a	04	03	Summe 1.000
5151110	61 - Städtebauliche Planung	1.000													
	Insgesamt	24.000	43.500	17.000	159.520	193.000	79.500	190.440	135.450	47.500	146.590	945.730	32.960	298.200	2313,390

Stellenübersicht 2024
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Beamte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	Laufbahngruppe 2										Summe
		B2	A15	A14	A13 E2	A13 E1	A12	A11	A10			
9000008	67 - Stadtwässerungsbetrieb	2.000	1.000	1.000	1.000	6.000	8.000	8.000	2.000			29.000
9000035	67 - Stadtwässerungsbetrieb (Wasserbau)						1.000					1.000
	Insgesamt	2.000	1.000	1.000	1.000	6.000	9.000	8.000	2.000			30.000

Stellenübersicht 2024
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	FB	Summe
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	8.000	5.000	11.000	52.000	60.220	21.000	18.000	30.100	32.920	134.500	12.000	57.750	20.000	1.900	1.000	465.390
9000025	67 - Stadtentwässerungsbetr. (BgA Abscheid.)							1.000		1.000			8.000				10.000
9000035	67 - Stadtentwässerungsbetrieb (Wasserbau)			3.000	6.000	8.000	2.000		1.000	1.780	2.000		3.000				26.780
	Insgesamt	8.000	5.000	14.000	58.000	68.220	23.000	19.000	31.100	35.700	136.500	12.000	68.750	20.000	1.900	1.000	502.170

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamte/in	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	80	183	
Bachelor of Laws	Ausbildungsvergütung	0	2	
Bachelor of Arts Human Resources	Ausbildungsvergütung	4	5	
Bachelor of Arts - Verwaltungsinformatik	Ausbildungsvergütung	5	5	
Bachelor of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	Ausbildungsvergütung	91	160	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	10	27	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	0	9	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	15	30	
Verwaltungswirt/in - Ermittlungs- und Vollzugsaußendienst	Anwärterbezüge	0	18	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	0	6	
Verwaltungswirt/in - Soziales	Anwärterbezüge	2	3	
Bachelor of Arts - Bibliothek und digitale Kommunikation	Ausbildungsvergütung	5	14	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	1	1	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung	0	1	
Landesarchivinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0	1	
Zwischensumme		213	464	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge	1	1	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	8	18	
Brandoberinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	6	6	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	28	67	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	20	59	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	11	4	
Duales Studium Stadtvermessungsoberspektor/in	Anwärterbezüge	3	0	
Vermessungsoberspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	3	1	
Umweltoberspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2	2	
Zwischensumme		82	158	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Kaufmännischer und gewerblich-technischer Bereich				
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	1	5	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Bachelor of Arts - Architektur	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor of Arts - Immobilienwirtschaft	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Arts Real Estate o. Kommunales Immobilienmanagement	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Arts/Science - Verwaltungsinformatik e-Government	Ausbildungsvergütung	2	0	
Bachelor of Arts - Wirtschaftspsychologie Personalmanagement	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Engineering - Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	3	3	
Bachelor of Engineering - Elektro und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	2	0	
Bachelor of Engineering - Freiraummanagement	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Engineering - Kanalbauwesen	Ausbildungsvergütung	2	2	
Bachelor of Engineering - Landschaftsbau und Grünflächenmanagement	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering - Rettungswesen	Ausbildungsvergütung	0	2	
Bachelor of Engineering - Wirtschaftsingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	0	4	
Bachelor of Engineering - Architektur (Hochbau), Bauingenieurwesen (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering/Science - Gewässerschutz und Altlasten (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering/Science - betrieblicher Umweltschutz (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering/Science - Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Science/Engineering - technischer Schwerpunkt (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	5	0	
Bachelor of Engineering/Science - Vermessung/Geodäsie (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	2	6	
Bachelor of Engineering - Versorgungstechnik/Elektrotechnik (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	2	0	
Bachelor of Science - Landschaftsarchitektur	Ausbildungsvergütung	1	2	
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung	0	4	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	2	5	
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	7	9	
Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	2	0	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Ausbildungsvergütung	3	2	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	2	1	
Florist/in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	6	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	11	27	
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	2	4	
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	2	8	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	4	
Kaufleute für Sport und Fitness	Ausbildungsvergütung	2	1	
Kanalbauer/in	Ausbildungsvergütung	2	0	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2	6	
Land- und Baumaschinenmechaniker/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	4	
Master of Arts - Architektur Städtebau NRW	Ausbildungsvergütung	0	2	
Master of Arts - Prävention Sporttherapie und Gesundheitsmanagement	Ausbildungsvergütung	0	1	
Mediengestalter/in Digital und Print - FR Gestaltung/Technik	Ausbildungsvergütung	1	1	
Medientechnologe/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Medizinische/r Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	0	2	
Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	10	19	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Tierpfleger/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Vermessungstechniker/in inkl. KIA-Option	Ausbildungsvergütung	3	7	
Wasserbauer/in	Ausbildungsvergütung	2	0	
Zwischensumme		92	163	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Sozialer Bereich				
Bachelor of Arts - Kindheitspädagogik	Ausbildungsvergütung	0	28	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (Ämter 50, 51 und 53)	Ausbildungsvergütung	10	38	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (Armut und Migration, Amt 54)	Ausbildungsvergütung	2	5	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	103	227	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in	Ausbildungsvergütung	22	60	
Zwischensumme		137	358	
Diverse Angebote ohne Festlegung der Fachrichtung				
Ausbildungsberufe im Rahmen der Ausbildungs-Chance-Düsseldorf	Ausbildungsvergütung	10	0	Die Plätze aus der ACD werden im Einstellungsjahr verschiedenen Ausbildungsberufen zugeordnet.
Young Professional Programm	Ausbildungsvergütung	11	0	
Zwischensumme		21	0	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Praktika				
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	50	24	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantenentgelt	47	14	
Praktikum im Rahmen der Bachelorstudiengänge (Bereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Gesundheitswissenschaften)	Praktikantenentgelt	62	20	
Erstellung einer Bachelorarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich	Praktikantenentgelt	5	3	
Erstellung einer Bachelorarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich Amt 67	Praktikantenentgelt	2	0	
Erstellung einer Masterarbeit im techn./naturwissenschaftl./sozialwissenschaftlichen Bereich	Praktikantenentgelt	3	0	
Praktikum im Rahmen der Bachelorstudiengänge (Bereich Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	3	0	
Praktika nach dem Mindestlohngesetz (Berufsvorbereitungspraktikum)	Praktikantenentgelt	6	0	
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	2	0	
Vorpraktikum Erzieher/in	Praktikantenentgelt	0	14	
Semesterpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	3	0	
Volontariat im Amt für Kommunikation	Praktikantenentgelt	1	1	
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	9	9	
Zwischensumme		193	85	
Freiwilligendienste				
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	86	44	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	111	35	
Freiwilliges ökologisches Jahr	Taschengeld	1	0	
Zwischensumme		198	79	
Gesamt		936	1307	



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kämmererei

